

Haushalt 2024  
**Vorbericht**

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>A. Entwicklung der Stadt Töging a. Inn .....</b>	<b>4</b>
1. Einwohnerzahl.....	4
2. Gesamtfläche der Gemeindeflur (31.12.2022 offizielle Daten LfStaD) .....	4
3. Länge des städtischen Straßennetzes (31.12.2022).....	5
4. Wasserversorgung (31.12.2022).....	5
5. Kanalisation (31.12.2022).....	6
6. Herstellungsbeiträge.....	6
7. Verschiedenes (31.12.2023).....	6
<b>B. Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>7</b>
<b>C. Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....</b>	<b>9</b>
1. Zum Haushaltsplan 2024 der Stadt Töging a. Inn .....	9
2. Verwaltungshaushalt .....	10
2.1. Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts .....	10
2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen .....	11
2.3. Aufteilung nach Einnahme- und Ausgabearten.....	12
2.4. Die größten Einnahmequellen zeigen dabei folgende Entwicklung .....	13
2.4.1. Gewerbesteuer (brutto):.....	13
2.4.2. Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuer: .....	14
2.4.3. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte: .....	14
2.4.4. Grundsteuer A und B: .....	15
2.4.5. Mieten und Pachten sonst. Betriebseinnahmen: .....	15
2.4.6. Zuweisungen und Zuschüsse (laufende Zwecke):.....	16
2.4.7. Erstattung von Ausgaben (inkl. Verrechnungen): .....	16
2.4.8. Sonstige Finanzeinnahmen (inkl. kalk. Einnahmen): .....	17
2.4.9. Schlüsselzuweisung .....	17
2.4.10. Allg. Finanzeinnahmen (Familienleistungsausgleich, Grunderwerbsteuer, Verwarnungsgelder, Hundesteuer, Pauschale Finanzaufweisung:.....	18
2.5. Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts ergibt sich folgendes Bild: .....	18
2.5.1. Personalkosten: .....	19
2.5.2. Kreisumlage (Umlagesatz 54,0 % Punkte): .....	20
2.5.3. Verwaltungs- und Betriebsaufwand: .....	20
2.5.4. Zuweisungen und Zuschüsse:.....	21
2.5.5. Innere Verrechnungen: .....	21
2.5.6. Kalkulatorische Kosten:.....	22

2.5.7. Unterhalt von Gebäuden, Straßen und Anlagen: .....	22
2.5.8. Gewerbesteuerumlage: .....	23
2.5.9. Zinsausgaben: .....	23
<b>3. Zuführung zum Vermögenshaushalt .....</b>	<b>24</b>
<b>4. Vermögenshaushalt .....</b>	<b>25</b>
4.1. Gesamtvolumen der Investitionen .....	25
4.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen .....	26
4.3. Aufteilung nach Einnahme- und Ausgabearten .....	27
4.4. Schwerpunkte der Investitionen .....	28
4.5. Schaubild Ausgaben Vermögenshaushalt .....	31
4.6. Einnahmen im Vermögenshaushalt .....	32
4.7. Schaubild Einnahmen Vermögenshaushalt .....	33
<b>5. Schulden und Tilgung .....</b>	<b>33</b>
5.1. Schuldenentwicklung .....	34
5.2. Schuldendienst .....	34
5.3. Pro-Kopf-Verschuldung .....	35
<b>6. Entwicklung der Rücklagen von 2014 bis 2027 .....</b>	<b>35</b>
6.1. Allgemeine Rücklage .....	35
6.2. Vergleich Schulden / Rücklage .....	36
<b>7. Finanzplanung 2023-2027 .....</b>	<b>36</b>
7.1. Übersicht Finanzplanungsjahre .....	36
7.2. Hinweise der Stadtkämmerei zur Finanzplanung .....	37
<b>8. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit .....</b>	<b>37</b>
<b>9. Sonstiges .....</b>	<b>38</b>
<b>D. Rede des Ersten Bürgermeisters anlässlich der Verabschiedung des Haushalts 2024 in der Stadtratssitzung am 22.02.2024 .....</b>	<b>39</b>

**ANLAGEN**

**Anlage 1: Wichtigste Daten zu Haushaltsplänen 2022-2024**

**Anlage 2: Haushaltsvolumen 2017-2027**

**Anlage 3: Zusammenstellung Einnahmen VwHH nach Gruppierung**

**Anlage 4: Zusammenstellung Ausgaben VwHH nach Gruppierung**

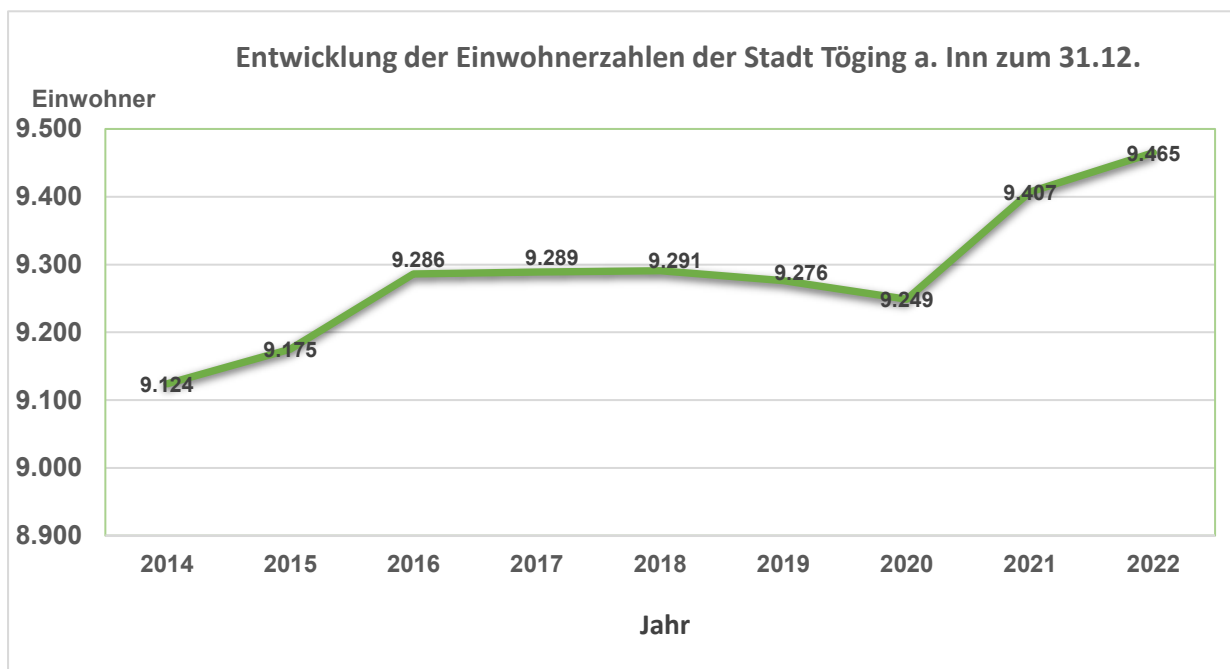
**Anlage 5: Darstellung Ausgaben VmHH nach Gruppierung**

**Anlage 6: Darstellung Einnahmen VmHH nach Gruppierung**

**A. Entwicklung der Stadt Töging a. Inn**

**1. Einwohnerzahl**

a) nach der Volkszählung 1939	<b>3.624</b>
b) nach der Volkszählung – Stand 30.06.1988	<b>8.486</b>
c) nach dem Zensus 2011 – Stand 31.12.2012	<b>9.171</b>
d) Stand zum 31.12.2022	<b>9.465</b>



**2. Gesamtfläche der Gemeindeflur (31.12.2022 offizielle Daten LfStaD)**

<b>Gesamt</b>	<b>1.365,22 ha</b>
davon	
- Ackerland	448,24 ha
- Grünland	71,66 ha
- Wald	280,63 ha
- Unland, vegetationslose Fläche	35,31 ha
- Wohnbaufläche	175,18 ha
- Industrie- und Gewerbefläche	53,04 ha
- Handel und Dienstleistung	12,99 ha
- Versorgungsanlage	20,36 ha
- Entsorgung	6,43 ha
- Straßenverkehr	77,30 ha
- Fließgewässer	63,73 ha
- Fläche gemischter Nutzung	28,59 ha

- Fläche besonderer funktionaler Prägung	9,14 ha
- Weg	20,84 ha
- Gehölz	14,98 ha
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Grünanlage	14,13 ha
- Bahnverkehr	13,61 ha
- Tagebau, Grube, Steinbruch	10,24 ha
- Platz	5,06 ha
- Friedhof	2,62 ha
- Stehendes Gewässer	1,11 ha

**3. Länge des städtischen Straßennetzes (31.12.2022)**

<b>Gesamt</b>	<b>78,968 km</b>
<b>Ausbauzustand:</b>	
a) Gemeindeverbindungsstraßen	1,822 km
b) Ortsstraßen	48,336 km
c) Öffentliche Feld- und Waldwege	<b>28,810 km</b>
- ausgebaut	1,570 km
- Oberflächenbehandlung	4,991 km
- nicht ausgebaut	22,249 km

**4. Wasserversorgung (31.12.2022)**

- Länge des Hauptleitungsnetzes	62,331 km
- Länge der Anschlussleitungen	44,791 km
- Länge der Notverbundleitung	2,250 km
- Anzahl der Hausanschlüsse	2.741 Stück
- Anzahl der Förderbrunnen	5 Stück

**Wassergebühren**

Preis pro m<sup>3</sup> ab 01.01.2024  
**1,40 € + 7 % Mehrwertsteuer**

Grundgebühr bis 4 m<sup>3</sup>/h  
**45,00 €/Jahr + 7 % Mehrwertsteuer**

Bis auf die Einzelanwesen Auenstr. 22 und Wildmann ist Töging a. Inn zentral mit Wasser versorgt.

**5. Kanalisation (31.12.2022)**

- Länge des Kanalnetzes (überwiegend als Mischkanalisation)	52,284 km
- Anzahl der Kanalschächte	1.259 Stück
- Anzahl der Sinkkästen	1.923 Stück
- Anzahl der Sickeranlagen	149 Stück
- Anzahl der Pumpstationen	10 Stück
- Anzahl der Einzelhebeanlagen	7 Stück
- Anzahl der Durchlaufbecken	2 Stück
- Anzahl der Regenrückhaltebecken	3 Stück

**Kanalgebühren**

Preis pro m<sup>3</sup> ab 01.01.2024  
**3,20 €**

Grundgebühr bis 4 m<sup>3</sup>/h  
**72,00 €/Jahr (ab 01.01.2024)**

**6. Herstellungsbeiträge**

Für Wasserversorgungsanlagen (ab 01.01.1999)	
- pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,02 €
- pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	1,79 €
Für Entwässerungsanlagen (ab 01.01.1999)	
- pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	1,02 €
- pro m <sup>2</sup> Geschossfläche	10,23 €

**7. Verschiedenes (31.12.2023)**

- Abnehmer für Wasser, Kanal und Müll	2.750
- Steuerpflichtige Grundstücke für Grundsteuer A + B	4.302
- Gewerbesteuer-Zahler	369

**Hebesätze**

Grundsteuer A ab 2014	330 v. H.
Grundsteuer B ab 2014	330 v. H.
Gewerbesteuer ab 1983	330 v. H.

## **B. Rechtliche Grundlagen**

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, quasi dem „Haushaltsgesetz der Stadt“, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Der Haushaltsplan besteht gemäß § 2 der Kommunalen Haushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K) aus

- dem Gesamtplan,
- den Einzelplänen des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts,
- den Sammelnachweisen und
- dem Stellenplan für die Beamten und der tariflich Beschäftigten.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Wirtschaftspläne
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm
- Übersicht über die Budgets

Gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist jedem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Dabei ist insbesondere darzustellen, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr

vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden.

Ebenso ist die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt darzustellen, die Höhe der voraussichtlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzustellen und eine Aussage über die Rücklage der Kommune zu treffen.

Außerdem soll der Vorbericht auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen und darüber hinaus aufzeigen, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht.

Verschiedene Haushaltsstellen werden im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies bedeutet, dass nicht verbrauchte Ausgabemittel einer Haushaltsstelle zur Deckung von Mehrausgaben einer anderen Haushaltsstelle herangezogen werden dürfen. In der Regel sind im Haushaltsplan die Ausgabenansätze der einzelnen Unterabschnitte für gegenseitig deckungsfähig erklärt worden. Personalausgaben sind kraft Gesetzes deckungsfähig. Sammelnachweise wurden im Haushaltsplan nicht gebildet.

Der Haushaltsplan 2024 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2023, die Rechnungsergebnisse 2022 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2025 bis 2027. Erläuterungen wurden in unmittelbarem Anschluss an die jeweiligen Unterabschnitte aufgenommen.



**C. Entwicklung der Haushaltswirtschaft**

**1. Zum Haushaltsplan 2024 der Stadt Töging a. Inn**

Der Haushalt der Stadt Töging a. Inn für das Jahr 2024 hat ein Gesamtvolumen von 39.102.600 €. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 4.192.000 € oder 10,72 %.

Der Verwaltungshaushalt für das Jahr 2024 beläuft sich auf ein Volumen von 26.289.650 €, was einen Anstieg um 4.665.500 € oder 17,75 % im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Dank einer Schlüsselzuweisung von 1.992.000 € (Vorjahr 1.690.600 €) konnte die Mindestzuführung von 1.238.500 € erreicht werden. Sowohl die Gewerbesteuer mit 7.000.000 € als auch die Beteiligung an der Einkommensteuer mit 5.900.000 € wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen veranschlagt. Während der Haushaltsbildung fanden intensive interne Beratungsgespräche statt, deren Ergebnisse umgesetzt wurden, um die vorliegenden Eckwerte zu erreichen. Dadurch wurde ein Haushalt erstellt, der im Planjahr die Mindestzuführung erzielt und vor allem ohne Neuverschuldung einen Investitionshaushalt von immerhin 12.812.950 € auf den Weg bringt.

Dabei wurden Maßnahmen vorgetragen, die einerseits dazu dienen, unsere Pflichtaufgaben im Bereich Bildung und Kinderbetreuung zu erfüllen. Gleichzeitig gelingt es uns, das hohe Niveau unserer Feuerwehr beizubehalten. Sowohl im Infrastrukturbereich (Hauptgruppe 6) als auch im Abwasser- und Wasserbereich werden alle Projekte zeitnah und im Einklang mit den Stadtratsbeschlüssen umgesetzt.

Des Weiteren kann die Sanierung der Mehrzweckhalle im Haushaltsjahr 2024 in vollem Umfang beginnen. Um den Standard unseres Freibades zu erhalten, werden auch hier wieder zahlreiche Maßnahmen durchgeführt.

Der weitere Ausbau der Breitbandkabelversorgung ist ebenfalls berücksichtigt.

Hinsichtlich der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Töging sind ebenfalls Mittel für die Realisierung des Projekts „Siemensstraße 6“ als Investitionskostenzuschuss an die Kreiswohnbau eingestellt.

Letztlich können wir plantechnisch viele Vorhaben in der Agenda 2024 ff. mit Rücklagenentnahme und einer moderaten Kreditaufnahme im Jahr 2025 umsetzen und werden am Ende der Planungszeit eine Verschuldung von ca. 13,4 Mio. € erreichen.

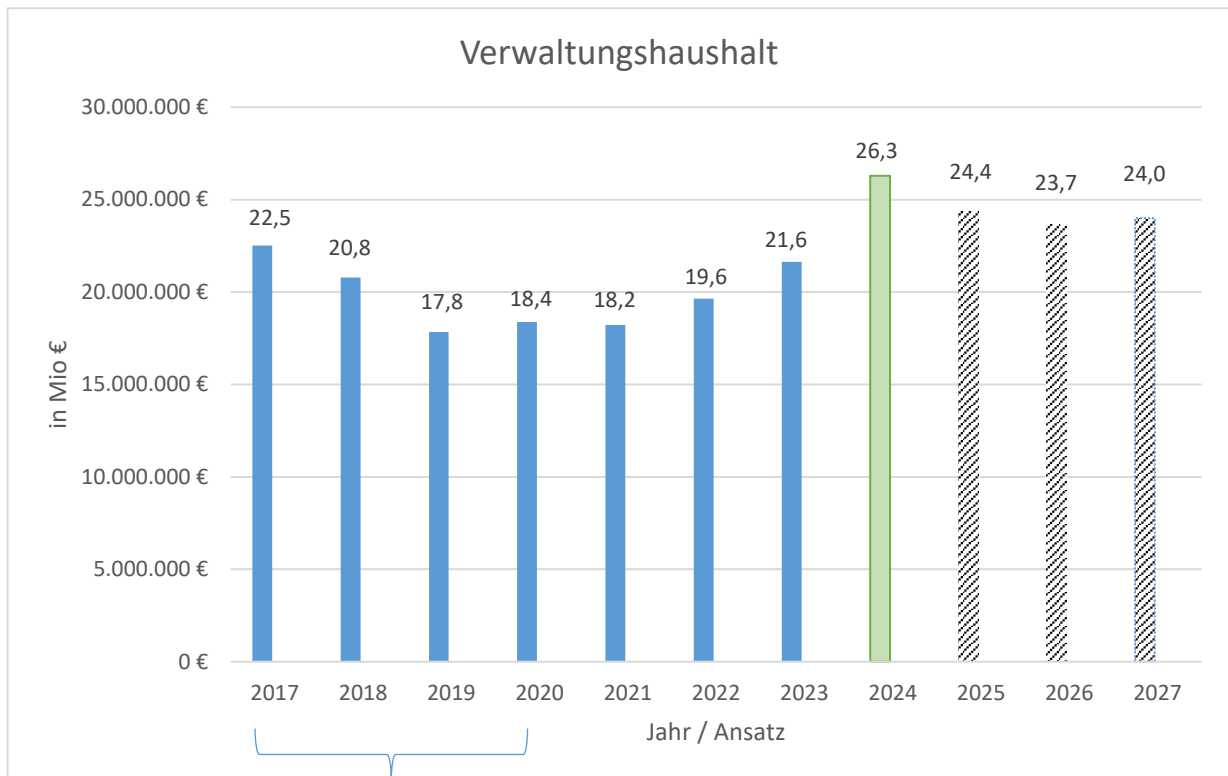
Der vorliegende Haushalt ist genehmigungspflichtig aufgrund der Verpflichtungsermächtigungen, die teilweise im Finanzplanjahr 2025 durch Kredite gedeckt werden.

Trotzdem stellt der Haushalt 2024 und die anschließende Finanzplanung 2025 ff. ein grundsolides Werk dar, dass finanzpolitisch alle Merkmale einer soliden Finanzwirtschaft der Stadt Töging a. Inn erfüllt.

**2. Verwaltungshaushalt**

**2.1. Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts**

Der **Verwaltungshaushalt** 2024 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **26.289.650 €** ab. Dies entspricht gegenüber dem Haushaltsvolumen des Vorjahres einer **Mehrung um 4.665.500 €** oder einem Plus von rd. **17,75 %**.



**Inkl. Nachtragshaushalt**

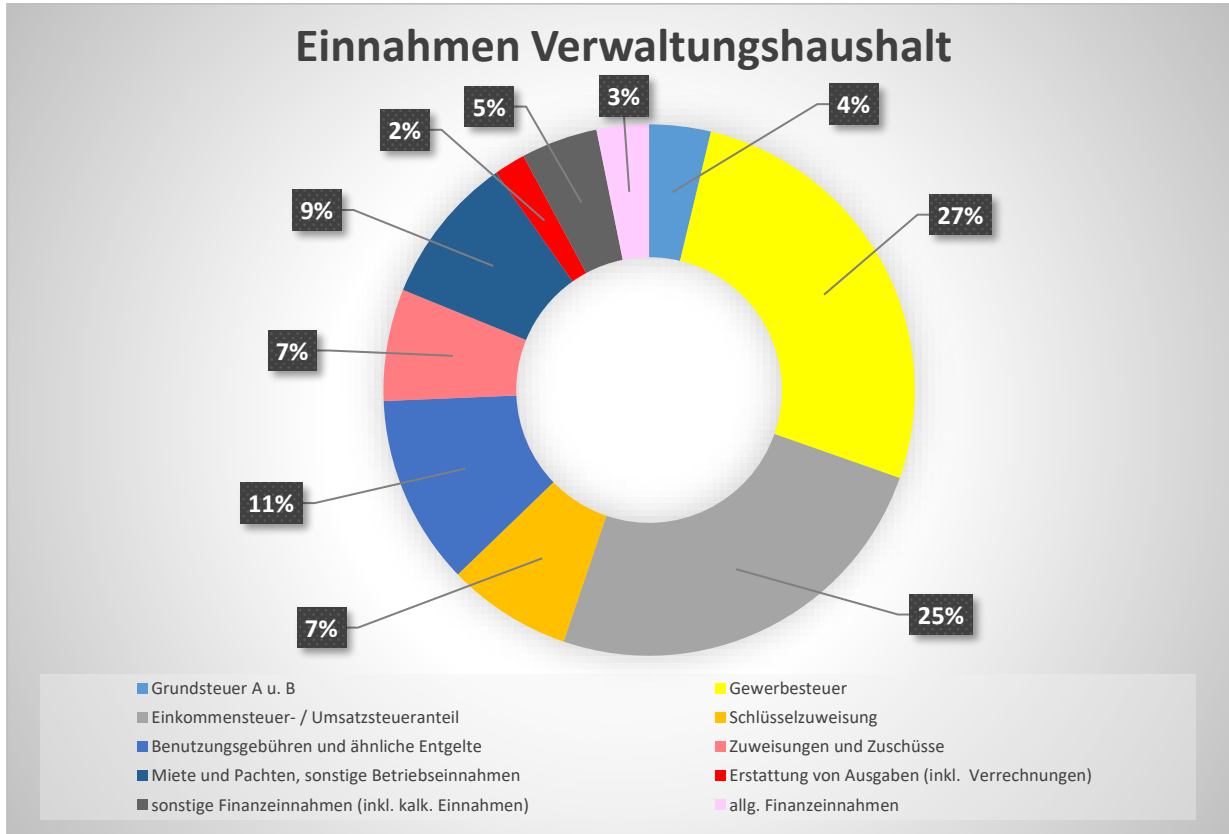
**2.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen**

<b>Einzelpläne</b>	<b>Einnahmen in €</b>	<b>Ausgaben in €</b>
0 Allgemeine Verwaltung	385.950	1.952.560
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	117.100	718.920
2 Schulen	37.100	1.281.250
3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	17.950	215.100
4 Soziale Sicherung	1.693.600	3.299.570
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.296.100	2.092.500
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	97.150	1.484.600
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.072.150	3.201.100
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	2.370.100	2.192.550
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	18.202.450	9.851.500
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>26.289.650</b>	<b>26.289.650</b>

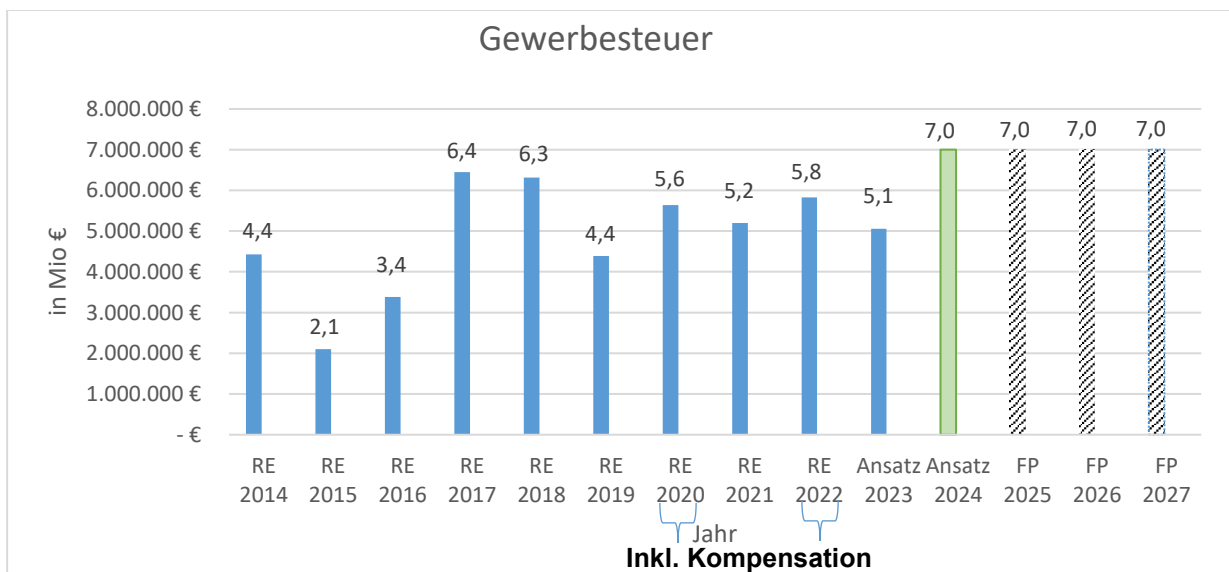
**2.3. Aufteilung nach Einnahme- und Ausgabearten**

Hauptgruppen	Einnahmen in €	Ausgaben in €
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	17.342.100	xxx
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	7.720.250	xxx
2 Sonstige Finanzeinnahmen	1.227.300	xxx
4 Personalausgaben	xxx	4.707.560
5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	xxx	8.278.290
7 Zuweisungen und Zuschüsse	xxx	3.466.300
8 Sonstige Finanzausgaben	xxx	9.837.500
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>26.289.650</b>	<b>26.289.650</b>

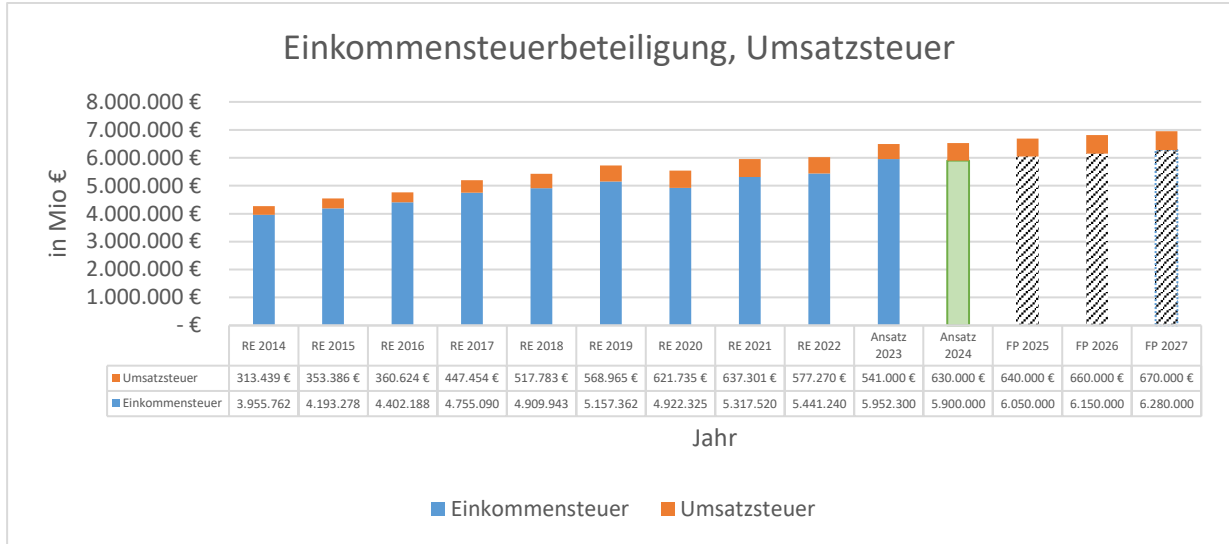
**2.4. Die größten Einnahmequellen zeigen dabei folgende Entwicklung (HA = Haushaltsansatz):**



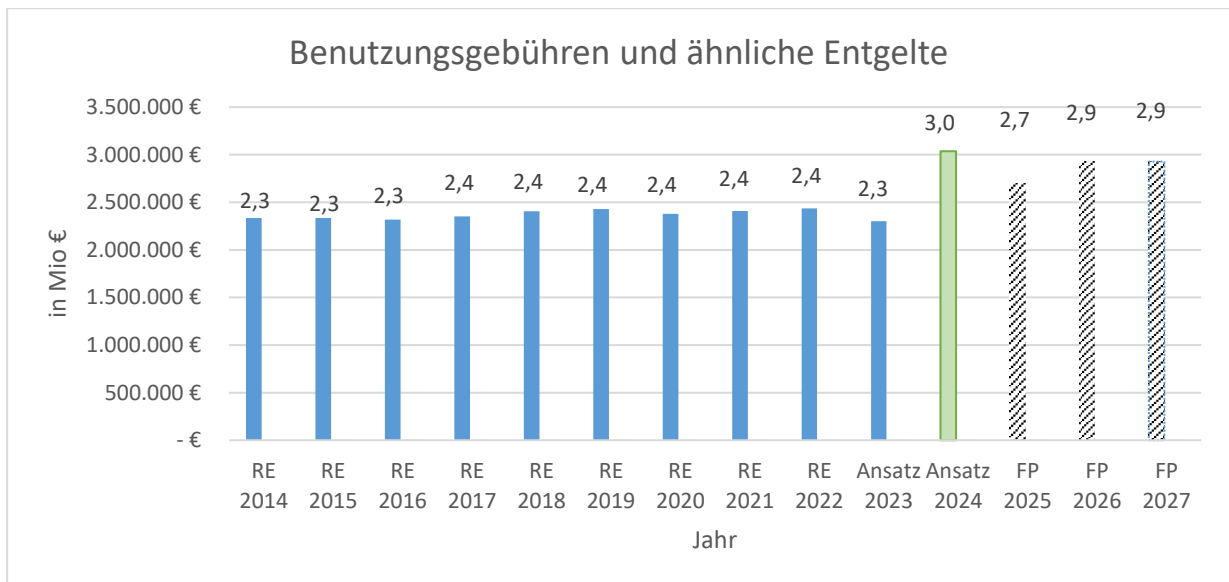
**2.4.1. Gewerbesteuer (brutto):**  
HA 7.000.000 € (plus 1.940.000 € oder plus 38,34 %)



**2.4.2. Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuer:**  
HA 6.530.000 € (plus 36.600 € oder plus 0,56 %)

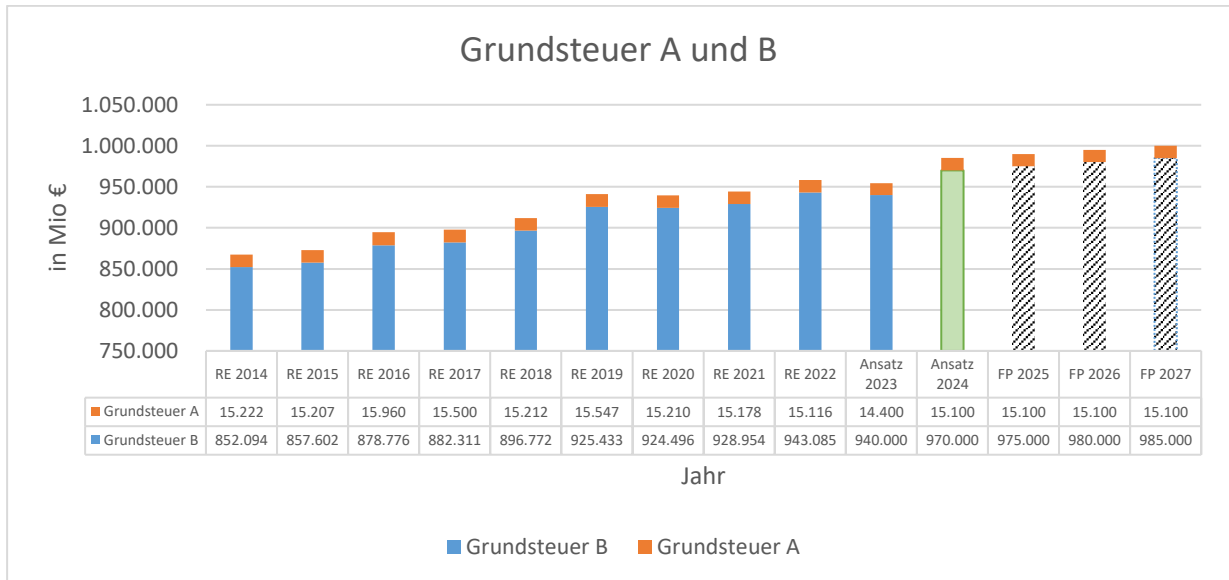


**2.4.3. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte:**  
HA 3.036.650 € (plus 734.450 € oder plus 31,90 %)



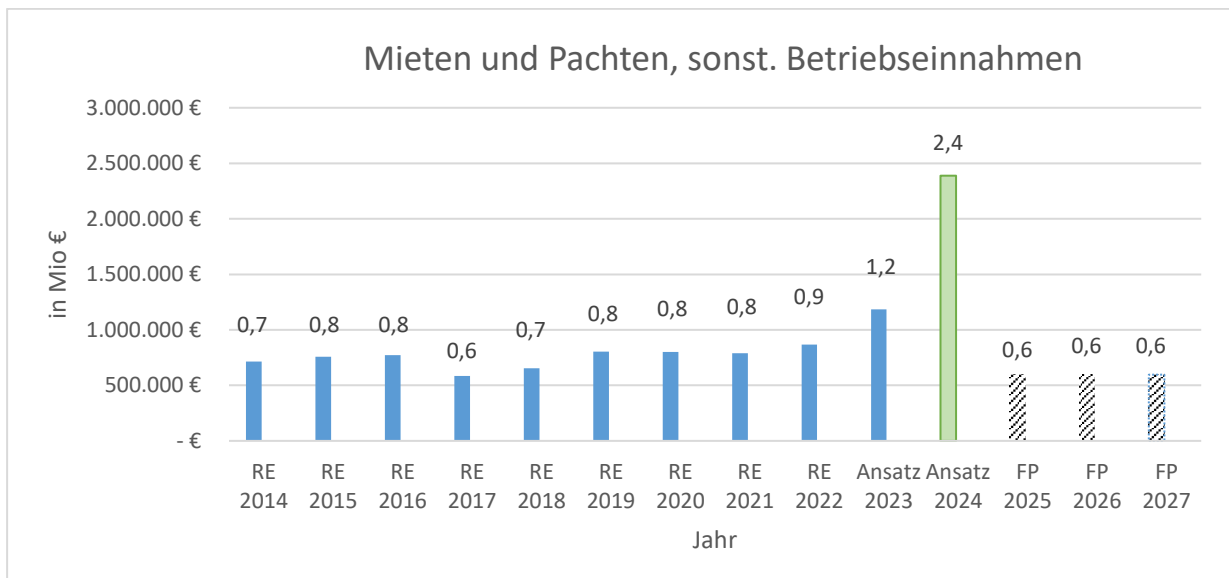
**2.4.4. Grundsteuer A und B:**

HA 985.100 € (plus 30.700 € oder plus 3,22 %)



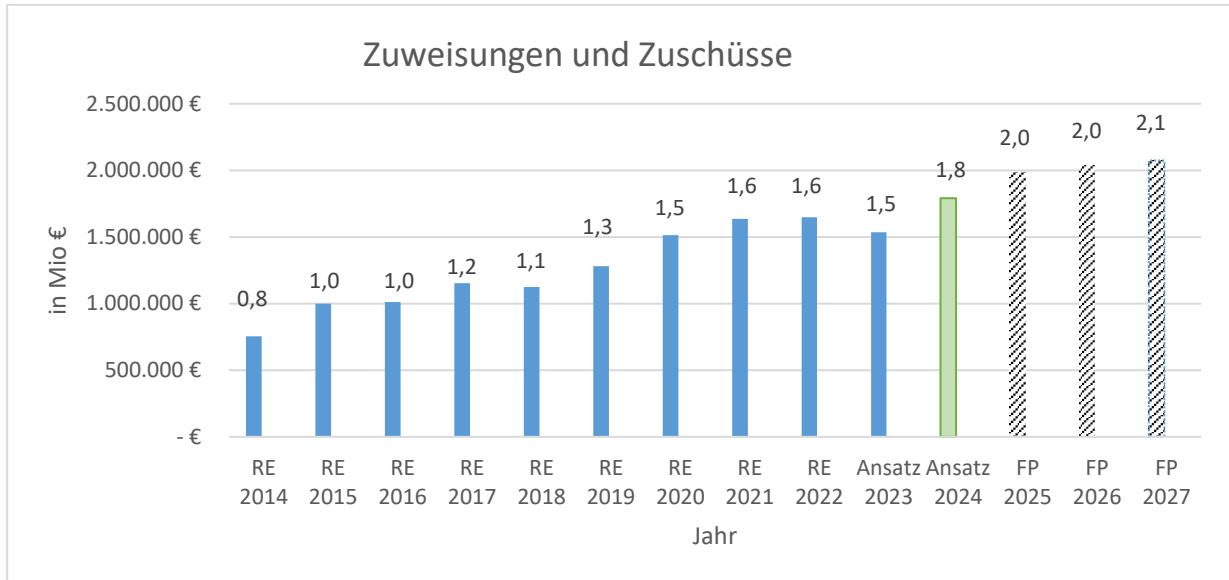
**2.4.5. Mieten und Pachten sonst. Betriebseinnahmen:**

HA 2.388.300 € (plus 1.203.200 € oder plus 101,53 %)



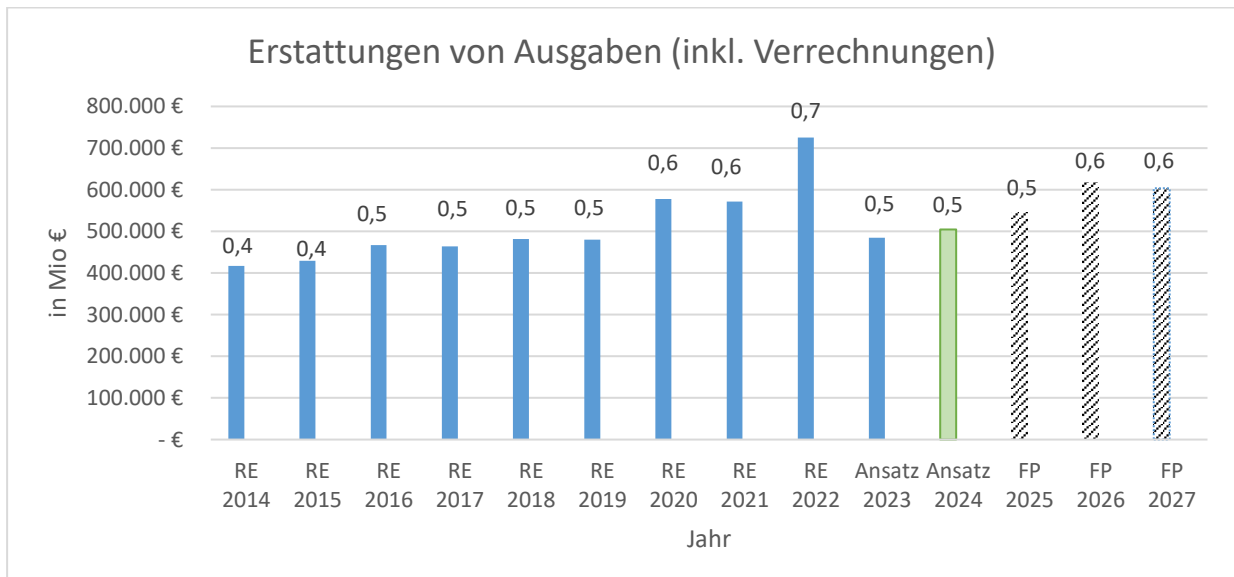
**2.4.6. Zuweisungen und Zuschüsse (laufende Zwecke):**

HA 1.790.800 € (plus 254.700 € oder plus 16,58 %)



**2.4.7. Erstattung von Ausgaben (inkl. Verrechnungen):**

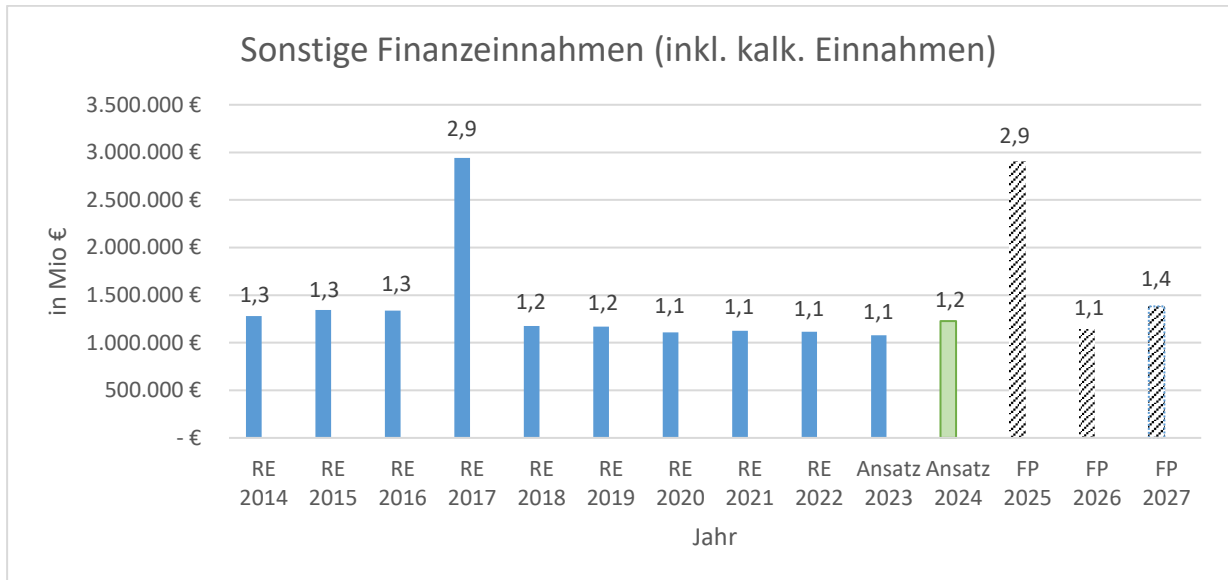
HA 504.500 € (plus 19.500 € oder plus 4,02 %)





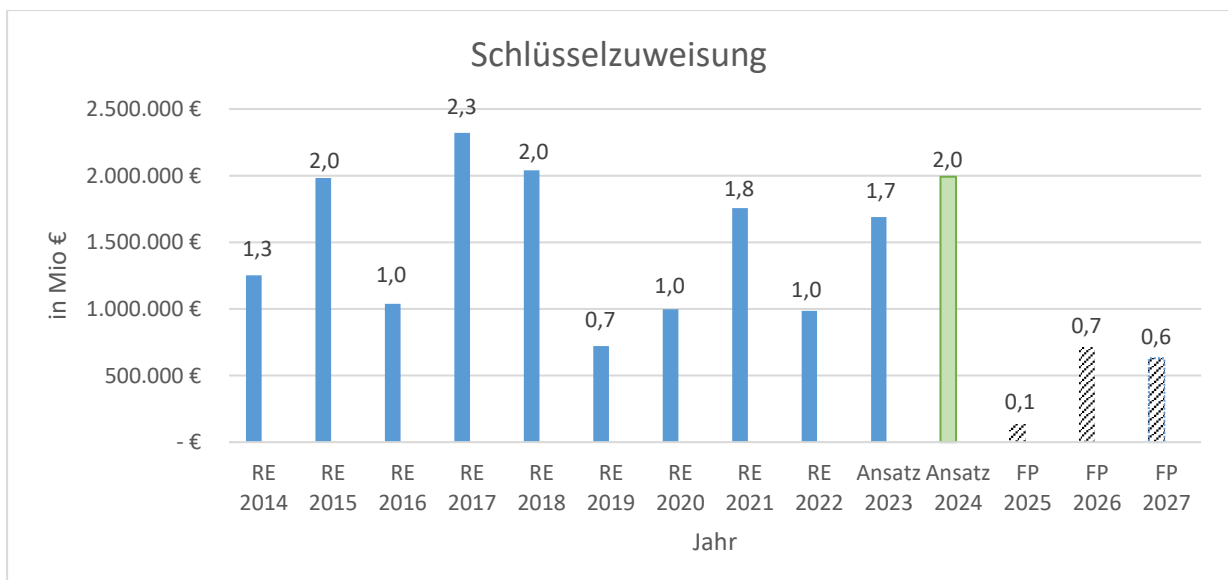
**2.4.8. Sonstige Finanzeinnahmen (inkl. kalk. Einnahmen):**

HA 1.227.300 € (plus 149.400 € oder plus 13,86 %)

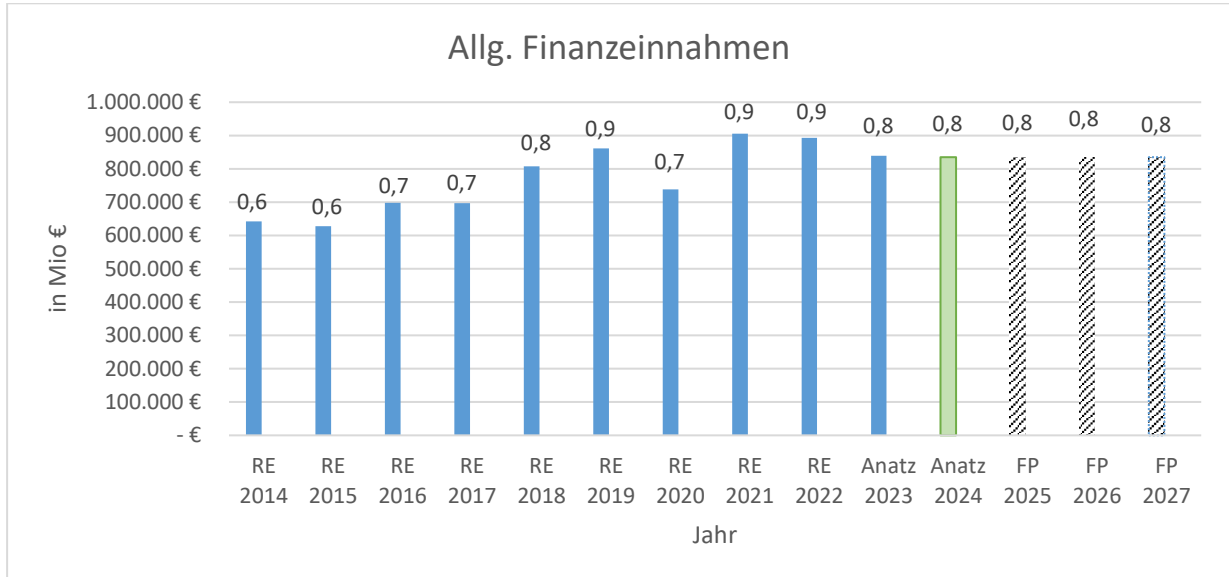


**2.4.9. Schlüsselzuweisung**

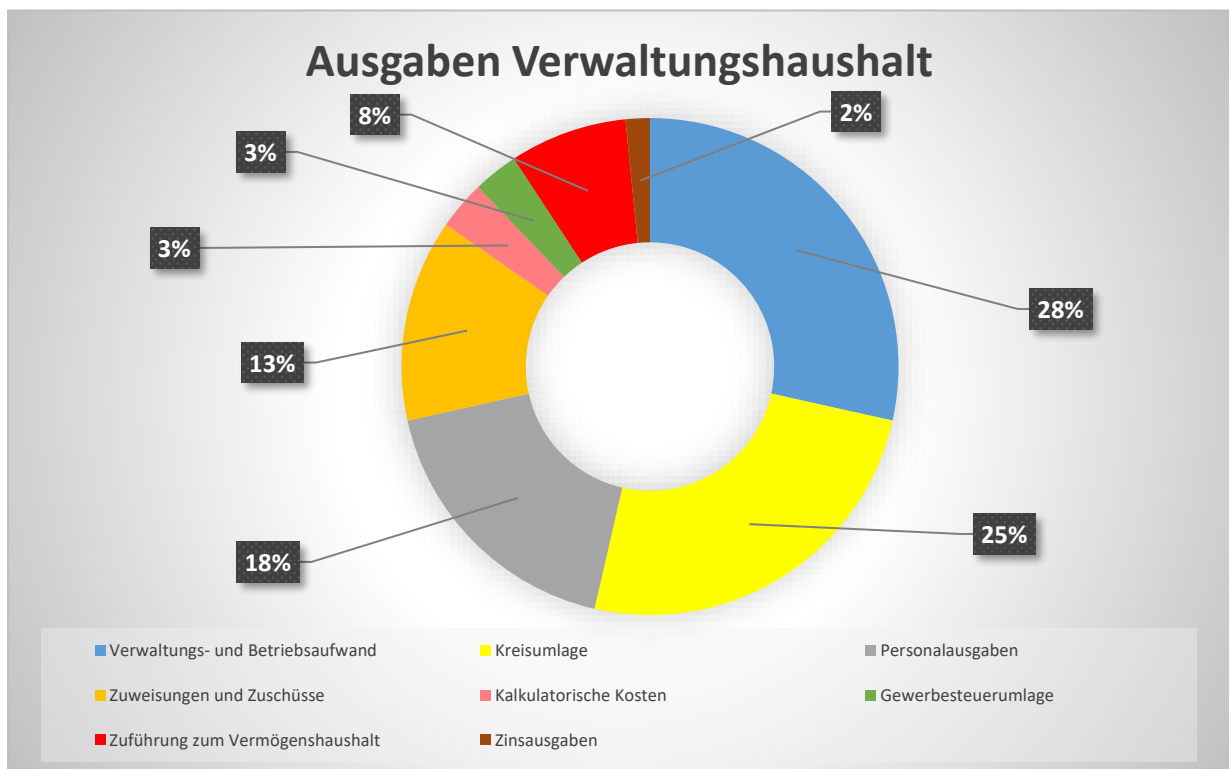
HA 1.992.000 € (plus 301.400 € oder plus 17,83 %)



**2.4.10. Allg. Finanzeinnahmen (Familienleistungsausgleich, Grunderwerbsteuer, Verwarnungsgelder, Hundesteuer, Pauschale Finanzzuweisung:  
HA 835.000 € (minus 4.450 € oder minus -0,53 %)**

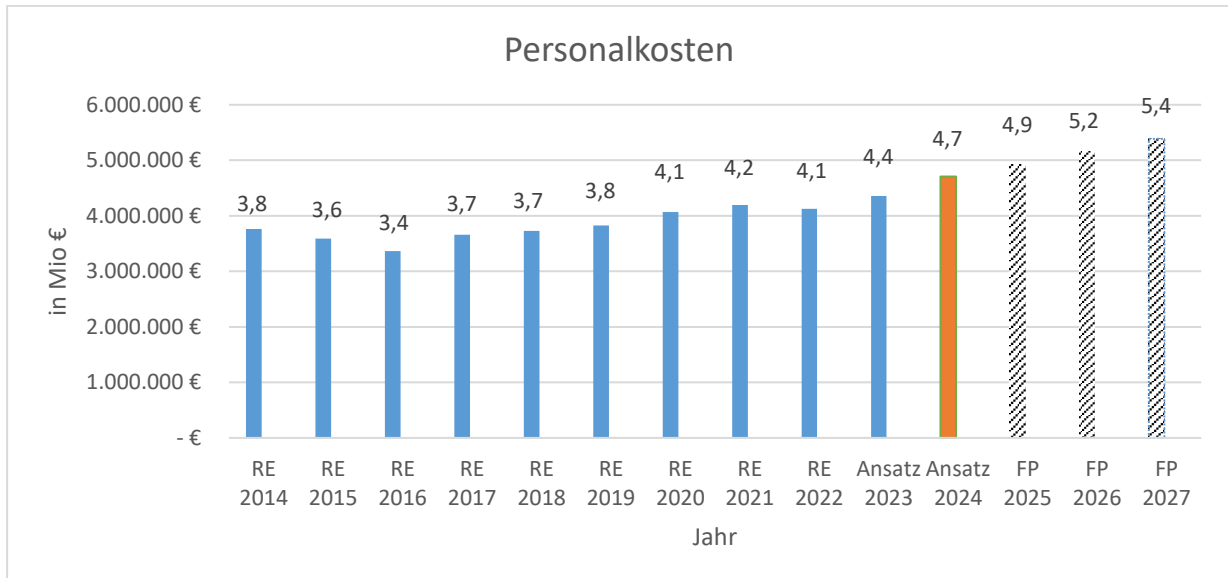


**2.5. Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts ergibt sich folgendes Bild:**



**2.5.1. Personalkosten:**

HA 4.707.560 € (plus 418.810 € oder plus 8,90 %)



Der Anteil am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes beträgt durchschnittliche 17,91 %.

**Tarifrunde TVÖD 2023 – Angestellte**

**Laufzeit:** 24 Monate: 01.01.2023 - 31.12.2024

- Entgelt:** Entgelterhöhung nach 14 Monaten Verzögerung:
- 01.01.2023: keine Erhöhung ("Nullrunde")
  - 01.03.2024: +200 € (150 € Azubis), anschließend +5,5%, mindestens insgesamt 340 €
  - Einmalzahlungen von insgesamt 3.000 € (1.500 € für Azubis) in 9 Monatsbeträgen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld":
  - Juni 2023: 1.240 € (620 € Azubis)
  - Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024: je 220 € (110 € Azubis)

**Gesetzentwurf Anpassung der Bezüge 2024 / 2025 - Beamte**

Inflationsausgleichszahlungen von insgesamt 3000 €:

Dezember 2023: 1800 €

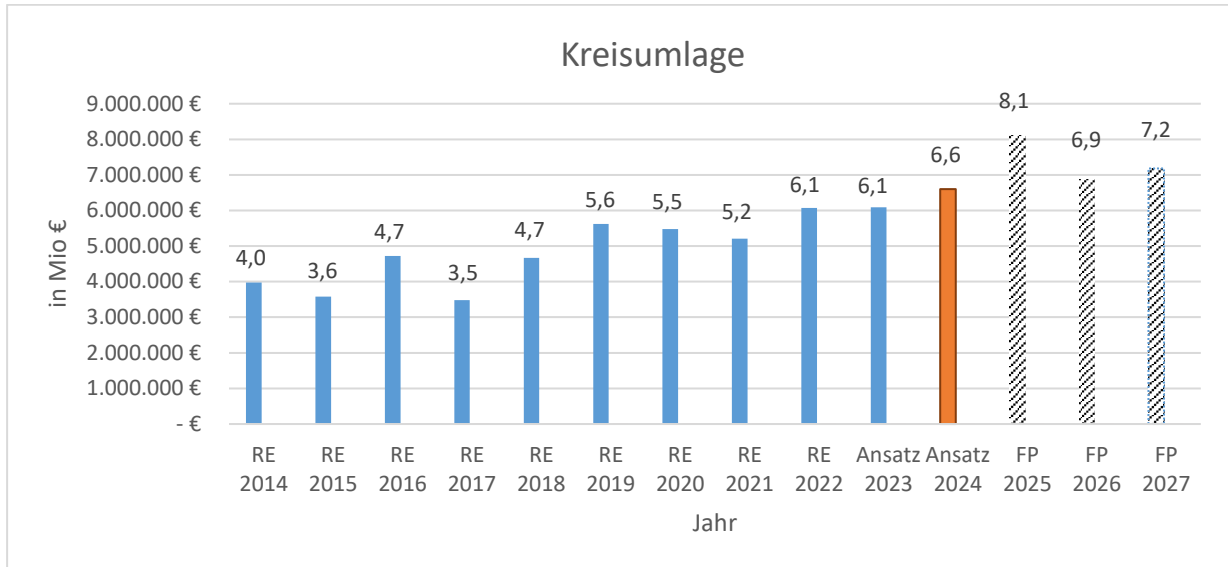
Januar 2024 bis einschl. Oktober 2024: je 120 €

Erhöhung der Besoldung ab 1. November 2024 um 200 € und  
— lineare Anpassung der Besoldung ab 1. Februar 2025 um 5,5 %,

Die Versorgungsbezüge werden entsprechend erhöht.

**2.5.2. Kreisumlage (Umlagesatz 54,0 % Punkte):**

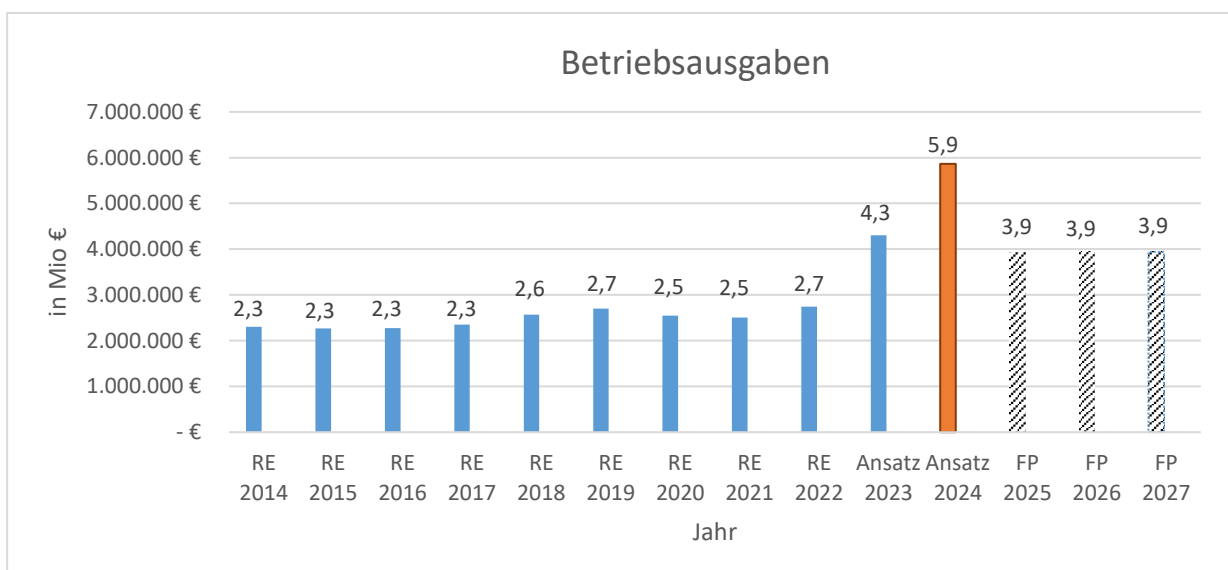
HA 6.600.000 € (plus 514.950 € oder plus 8,46 %)



Annahme einer stabilen Kreisumlage von 54,0 % Punkte (inkl. Finanzplanungsjahre), jedoch erhöht sich die Umlage zum Vorjahr um 514.950 T€. 1 % Punkt Kreisumlage im Jahr 2024 macht ca. 120 T€ aus! (150 T€ im Jahr 2025)

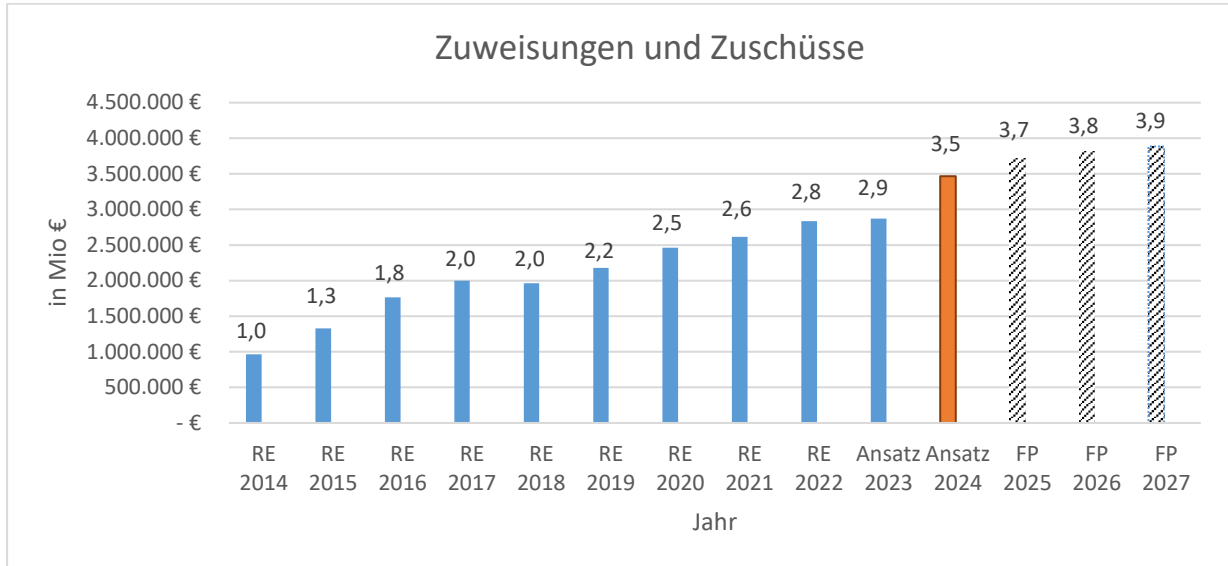
**2.5.3. Verwaltungs- und Betriebsaufwand:**

HA 5.864.040 € (plus 1.557.290 € oder plus 36,16 %)



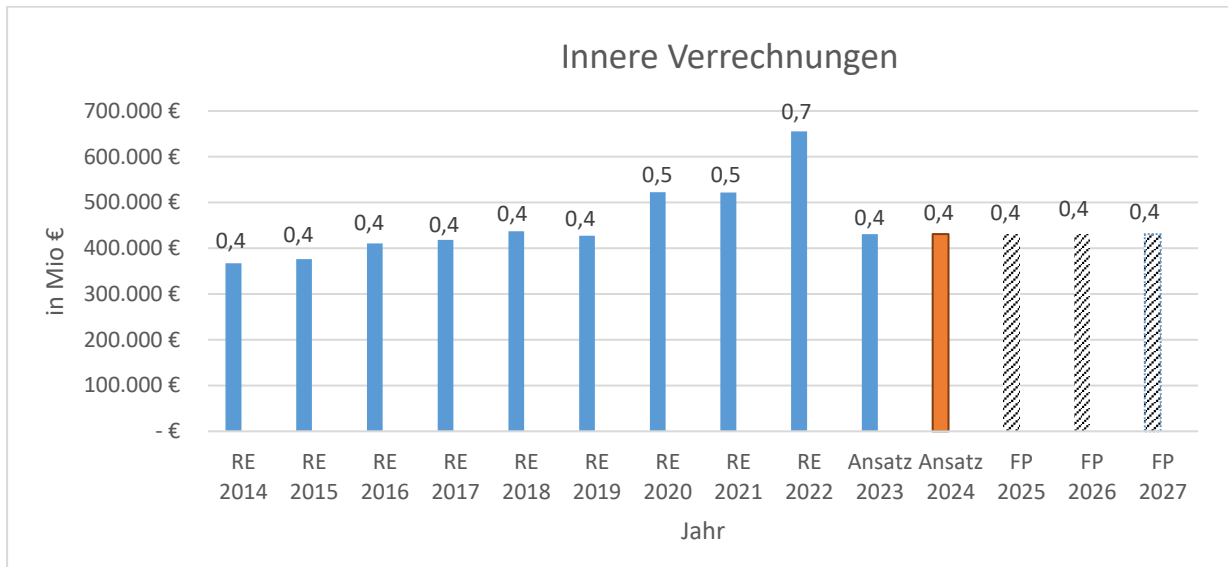
**2.5.4. Zuweisungen und Zuschüsse:**

HA 3.466.300 € (plus 593.500 € oder plus 20,66 %)



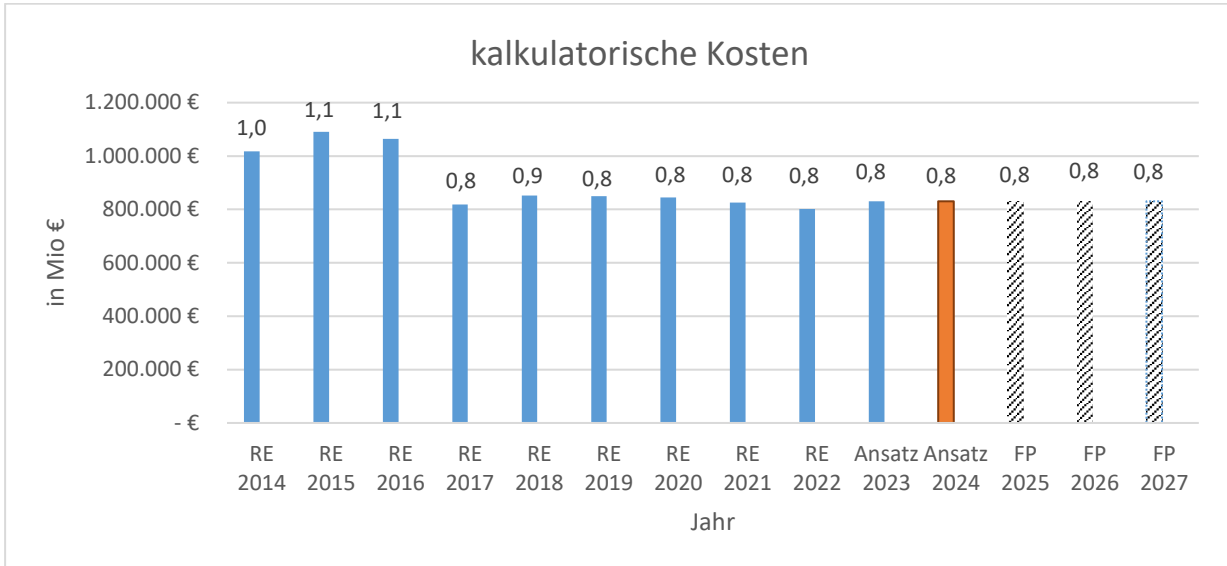
**2.5.5. Innere Verrechnungen:**

HA 431.000 € (unverändert)



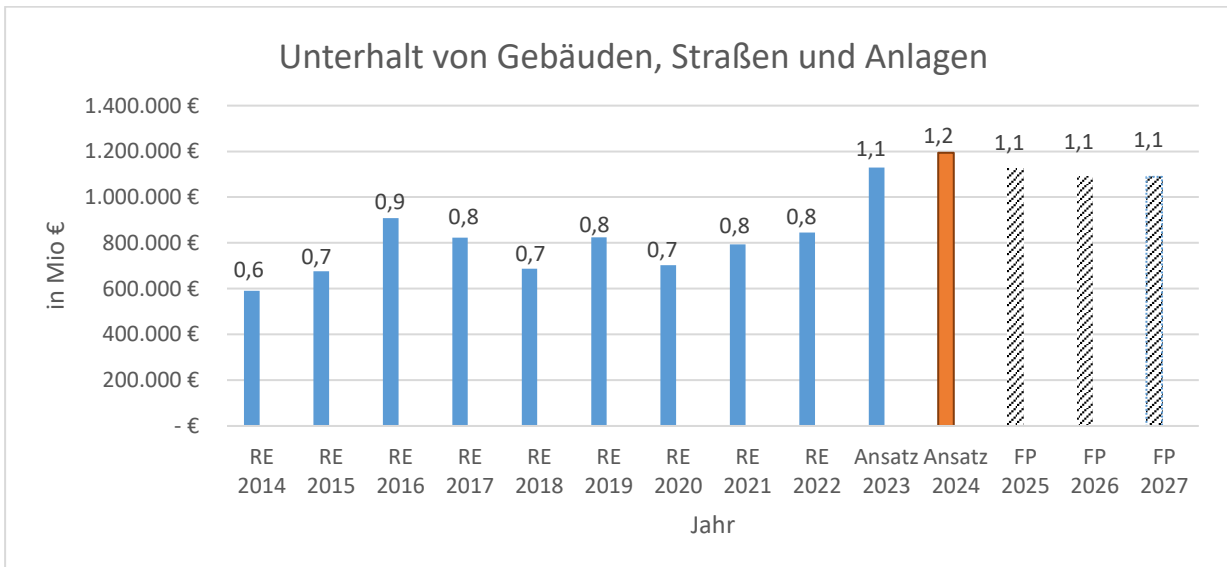
**2.5.6. Kalkulatorische Kosten:**

HA 830.350 € (unverändert)



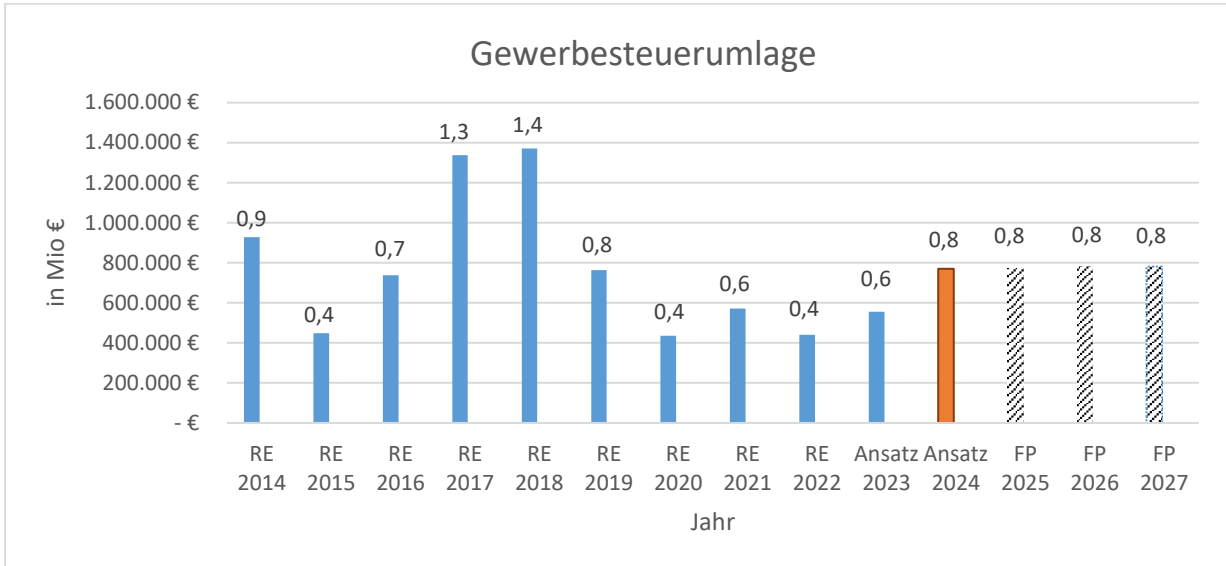
**2.5.7. Unterhalt von Gebäuden, Straßen und Anlagen:**

HA 1.193.900 € (plus 64.700 € oder plus 5,73 %)



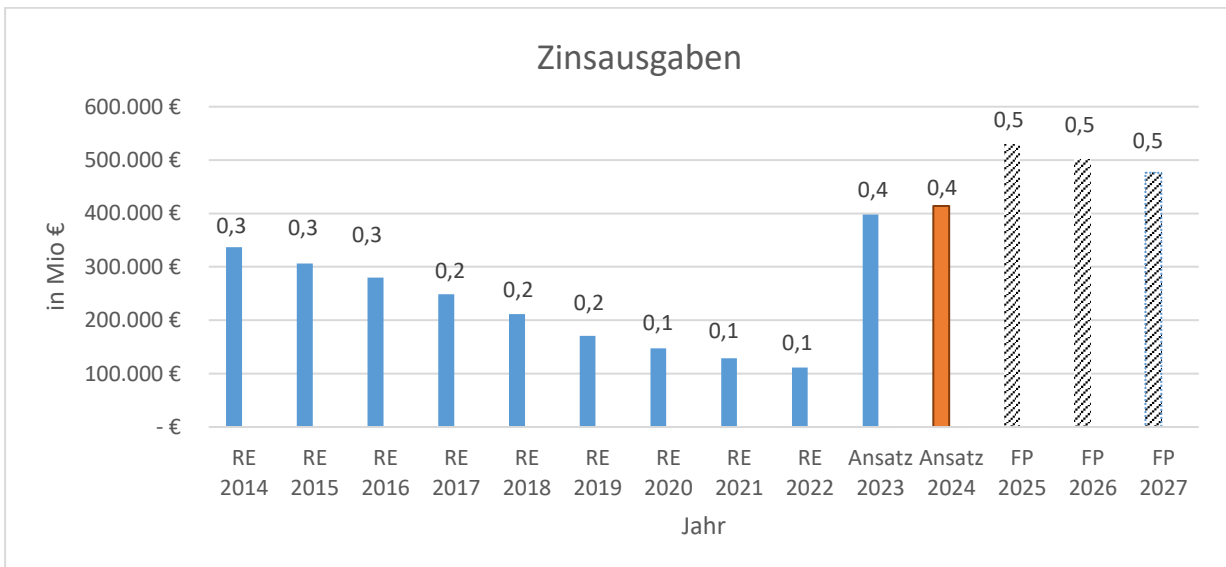
**2.5.8. Gewerbesteuerumlage:**

HA 770.000 € (plus 214.050 € oder plus 38,50)

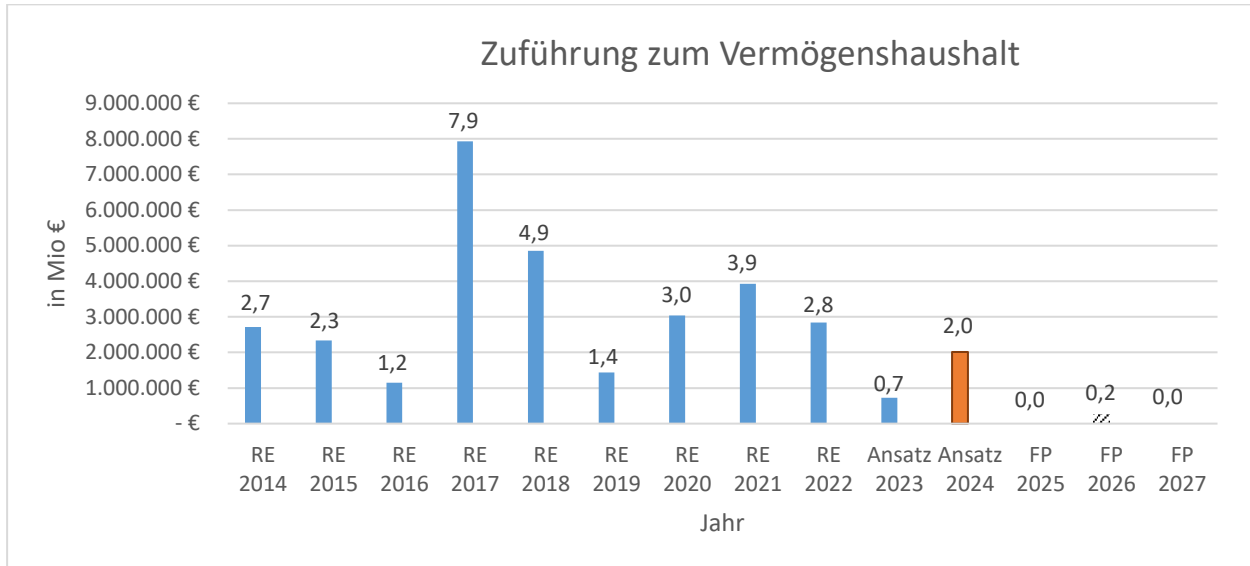


**2.5.9. Zinsausgaben:**

HA 414.000 € (plus 15.900 € plus 3,99 %)



**3. Zuführung zum Vermögenshaushalt**



**Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** ist der wichtigste Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Kommune. Der Zuführungsbetrag liegt 2024 bei 2.012.500 €. Somit wird die Mindestzuführung nach § 22 Art. 1 Kommunale Haushaltsordnung (KommHV) in Höhe der ordentlichen Tilgung von 1.238.500 EUR erreicht. Jedoch kann in den Folgejahren die gesetzlich vorgegebene Mindestzuführung nicht mehr erreicht werden. In den Jahren 2025 und 2027 muss sogar mit einer negativen Zuführung (Vermögenshaushalt an Verwaltungshaushalt) gerechnet werden.

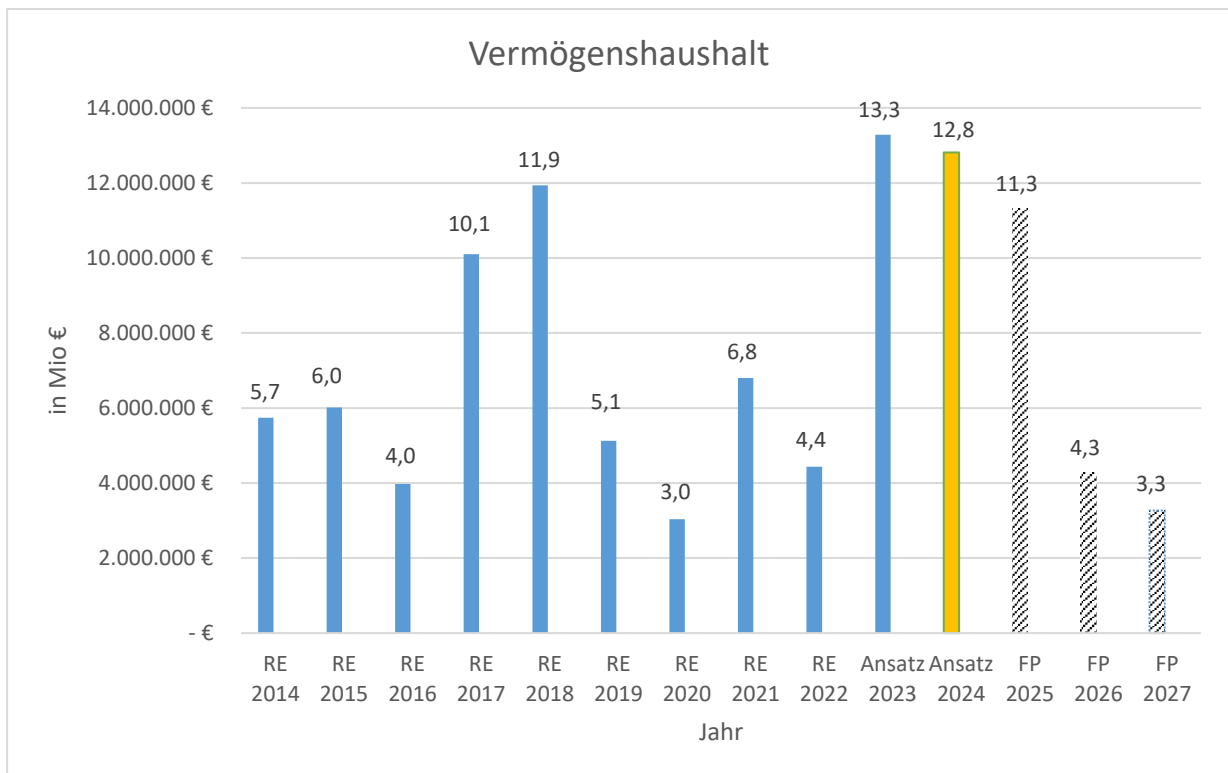
Die sog. **freie Finanzspanne** (= Zuführung plus Investitionspauschale plus Rückflüsse aus Darlehen minus ordentliche Tilgung) erreicht 2024 einen Betrag von 940 T€ (im Vorjahr minus 136 T€). Aus heutiger Sicht werden in den nächsten drei Jahren keine Zuführungsbeträge erwirtschaftet. Zur Finanzierung der Investitionen verbleibt nur die Alternative weiterer Kreditaufnahmen (im Haushaltsjahr 2025) bzw. der Entnahme von Rücklagenmitteln. Es bleibt daher mittelfristig geboten, konsequent alle Möglichkeiten für Ausgabenreduzierungen sowie Einnahmeverbesserungen auszuschöpfen.



**4. Vermögenshaushalt**

**4.1. Gesamtvolumen der Investitionen**

Das Volumen des **Vermögenshaushalts** fällt um 473.500 € auf **12.812.950 €**. Damit ergibt sich ein Gesamthaushaltsvolumen für 2024 von 39.102.600 €.



**4.2. Aufteilung nach Aufgabenbereichen**

<b>Einzelpläne</b>	<b>Einnahmen in €</b>	<b>Ausgaben in €</b>
0 Allgemeine Verwaltung	0	13.550
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	69.600	25.900
2 Schulen	624.000	926.200
3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	0	15.000
4 Soziale Sicherung	850.000	488.700
5 Gesundheit, Sport, Erholung	348.700	2.091.500
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.213.000	4.144.500
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	370.000	1.772.100
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	635.050	2.097.000
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	8.702.600	1.238.500
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>12.812.950</b>	<b>12.812.950</b>

**4.3. Aufteilung nach Einnahme- und Ausgabearten**

<b>Hauptgruppen</b>		<b>Einnahmen in €</b>	<b>Ausgaben in €</b>
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.012.500	xxx
31	Entnahmen aus Rücklagen	6.534.100	xxx
32	Rückflüsse aus Darlehen	10.050	xxx
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0	xxx
34	Einnahmen aus Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens	565.000	xxx
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	273.000	xxx
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.418.300	xxx
37	Einnahmen aus Krediten	0	xxx
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	xxx	0
91	Zuführungen zur Rücklage	xxx	0
92	Gewährung von Darlehen	xxx	0
930	Erwerb von Beteiligungen	xxx	0
932	Vermögenserwerb und Bodenvorrats- politik	xxx	322.500
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	xxx	280.250
94-96	Baumaßnahmen	xxx	8.141.700
97	Tilgung von Krediten	xxx	1.238.500
98	Zuweisung von Zuschüssen für Investitionen	xxx	2.830.000
<b>Summe Gesamthaushalt</b>		<b>12.812.950</b>	<b>12.812.950</b>

**4.4. Schwerpunkte der Investitionen**

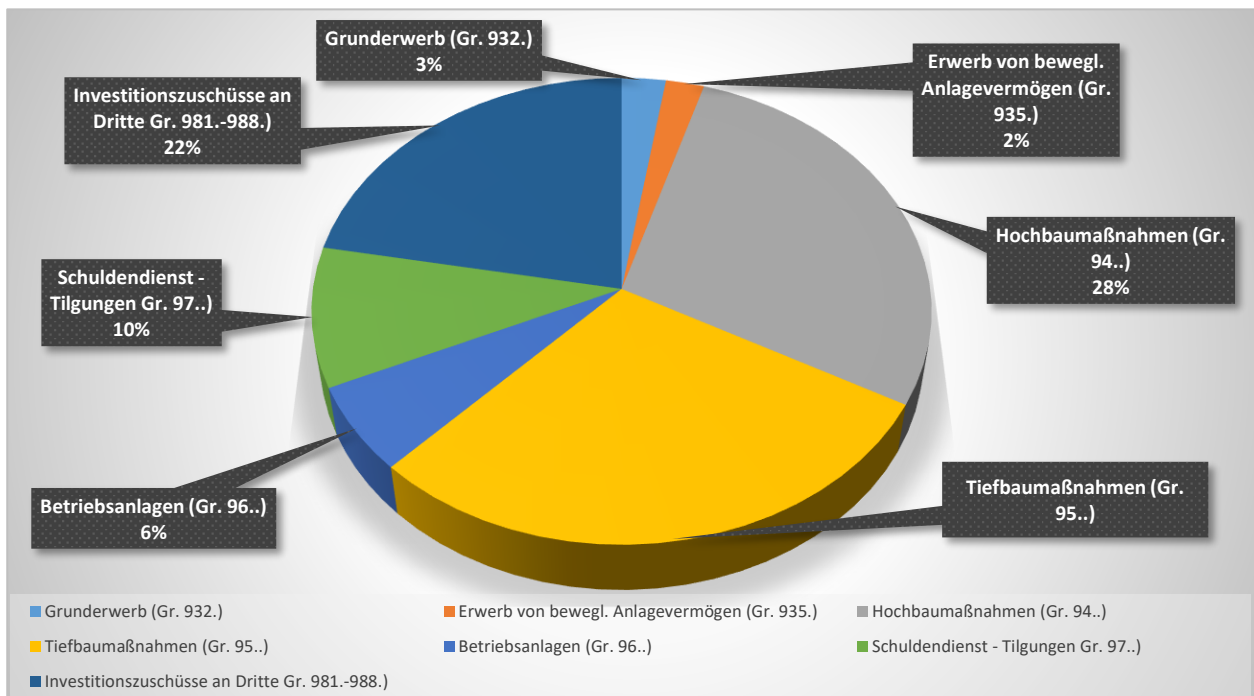
<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz 2024</b>
1.0501.9350	Standesamt – Dokumentenkamera	1.500 €
1.0600.9400	Rathaus – Umbau Archivraum vor Bauamt	1.500 €
1.0601.9350	EDV – Austausch PC's jährlich	5.000 €
1.0621.9402	Archiv – Regale	5.550 €
1.1100.9350	EWO – Lichtbildaufnahmetechnik	5.300 €
1.1301.9350	Feuerwehr – Tablet Kommandant	1.500 €
1.1301.9350	Feuerwehr – Akku Beleuchtung	3.000 €
1.1301.9350	Feuerwehr – Werkzeuge (Akku) für HLF20/16	4.500 €
1.1301.9350	Feuerwehr – Zelt für Einsatz	1.900 €
1.1301.9350	Feuerwehr – Klimagerät	3.000 €
1.1301.9352	Feuerwehr – Tablet Gerätewart	1.500 €
1.1301.9400	Feuerwehr – Brandschutztüren	5.000 €
1.2110.9351	Regenbogenschule - Zimmerausstattung	9.000 €
1.2110.9352	Regenbogenschule – Gerüst, Laubbläser HM (je 50 %)	6.000 €
1.2110.9353	Regenbogenschule - Pauschale Rektor	6.700 €
1.2110.9356	Regenbogenschule – Ersatzgeräte Digitalpakt	1.000 €
1.2110.9400	Regenbogenschule – Fluchtpläne	6.000 €
1.2110.9401	Regenbogenschule - Brandschutz Versammlungsstätte	33.000 €
1.2110.9403	Regenbogenschule – Umrüstung LED	100.000 €
1.2110.9452	Regenbogenschule – Hütte	5.000 €
1.2110.9501	Regenbogenschule – Pausenhof Rasengitter	18.000 €
1.2110.9530	Regenbogenschule – Versickerung	49.000 €
1.2152.9351	Comeniusschule - Zimmerausstattung	15.000 €
1.2152.9352	Comeniusschule – Gerüst, Laubbläser HM (je 50 %)	6.000 €
1.2152.9353	Comeniusschule - Pauschale Rektor	16.200 €
1.2152.9356	Comeniusschule – Ersatzgeräte Digitalpakt	1.000 €
1.2152.9400	Comeniusschule – Leistungsphase 9 Turnhalle	5.300 €
1.2152.9402	Comeniusschule – Glastür Sekretariat	3.000 €
1.2152.9405	Comeniusschule – Brandschutzverglasung an Türen	18.000 €
1.2152.9406	Comeniusschule – Flucht und Rettungspläne	6.000 €
1.2152.9407	Comeniusschule – Vordach Hausmeister	2.000 €
1.2152.9450	Comeniusschule – Türoffenhalter	7.000 €
1.2152.9451	Comeniusschule – Klassenzimmersanierungen inkl. Türen	47.000 €
1.2152.9454	Comeniusschule - Ertüchtigung Heizung	6.000 €
1.2152.9500	Comeniusschule – Außensportanlage	520.000 €
1.2152.9454	Comeniusschule – Versickerung Dachflächen	40.000 €
1.3410.9350	Heimatspflege – Weihnachtsbeleuchtung	15.000 €
1.4602.9500	Kinderspielplätze – Rosenstraße Kleinspielgeräte	7.500 €
1.4602.9500	Kinderspielplätze – Fontanestraße Spielturn	10.500 €
1.4640.9320	KiGa St. Johann Baptist – Erbpacht	4.000 €

1.4640.9320	KiGa St. Johann Baptist – Planung Ersatzbau	100.000 €
1.4641.9350	KiGa St. Josef – Spielgeräte im Sandkasten	2.500 €
1.4641.9401	KiGa St. Josef – Leistungsphase 9	2.200 €
1.4641.9402	KiGa St. Josef – Spülkästen WC's	6.000 €
1.4641.9404	KiGa St. Josef - Austausch Türen inkl. Klemmschutz	8.000 €
1.4642.9401	KiGa Löwenzahn – Teilkernsanierung	100.000 €
1.4642.9402	KiGa Löwenzahn – LED-Umrüstung	5.600 €
1.4648.9500	KiGa Arche Noah - Außenanlagen	82.000 €
1.4648.9530	KiGa Arche Noah – Entwässerung	91.000 €
1.4649.9400	Naturkindergarten – Bänke, Sonnensegel, Schaukel	5.000 €
1.5531.9881	SSV – Zuschuss für Duschen, Sanitär, Umkleide, Fenster Sanierung	80.000 €
1.5600.9402	MZH - Sanierung	1.750.000 €
1.5601.9350	Kegelstüberl – Kegel	2.500 €
1.5601.9400	Kegelstüberl – neue Technik	60.000 €
1.5700.9350	Schwimmbad – Sprungbretter	16.000 €
1.5700.9350	Schwimmbad – Leitern Schwallwasserbehälter	5.000 €
1.5700.9355	Schwimmbad – Umstellung Schwimmbadkarte digital.	12.000 €
1.5700.9357	Schwimmbad – Frontlader	9.000 €
1.5700.9400	Schwimmbad – Vorplatz	45.000 €
1.5700.9401	Schwimmbad – Marmorkiesturm	5.000 €
1.5700.9501	Schwimmbad – Verrohrung	5.000 €
1.5700.9600	Schwimmbad – Filtersanierung	60.000 €
1.5700.9601	Schwimmbad – Mess- und Regeltechnik	10.000 €
1.5701.9350	Schwimmbadkiosk – Erwerb bewegliches AV.	2.000 €
1.5800.9500	Parkanlagen u. Grünflächen – Stadtpark Planungskosten	25.000 €
1.5900.9350	Naturlehrpfad – Tafeln	6.000 €
1.6001.9350	Bauamt – RIWA, Dokumentenscanner	4.000 €
1.6001.9357	Bauamt – E-Bike	2.000 €
1.6200.9860	Kreiswohnbau - Investitionszuschuss	2.750.000 €
1.6300.9321	Straßenbau - Erwerb Straßengrund	25.500 €
1.6301.9504	Straßenbau – Gehwegpflasterungen	50.000 €
1.6302.9506	Straßenbau – Feinschicht Harter Weg	300.000 €
1.6302.9507	Straßenbau – Innstraße Fa. Schwarz	56.000 €
1.6303.9504	Straßenbau – Innstraße	109.000 €
1.6303.9505	Straßenbau – Bunsenstraße	70.000 €
1.6303.9506	Straßenbau – Eckehartsraße	80.000 €
1.6303.9507	Straßenbau – Ohmstraße	291.000 €
1.6303.9508	Straßenbau – Kirschfeldstraße	10.000 €
1.6303.9509	Straßenbau – Haydnstraße	192.000 €
1.6307.9506	Straßenbau – Kanalbrücke Gehweg Planungskosten	50.000 €
1.6701.9600	Straßenbeleuchtung – Beleuchtung Fußgängerüberwege	15.000 €
1.6703.9600	Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED	70.000 €
1.6800.9500	Parkeinrichtungen – neben Stadtpark Planungskosten	25.000 €

1.6890.9400	Parkeinrichtungen – Fahrradboxen am Bahnhof	45.000 €
1.7000.9350	Kläranlage – diverse Sachen d. AV.	7.000 €
1.7000.9357	Kläranlage – Ersatzbeschaffung Dacia	25.000 €
1.7000.9400	Kläranlage – Türen	19.000 €
1.7000.9401	Kläranlage – Beleuchtung, Regenrückhaltebecken	18.000 €
1.7000.9450	Kläranlage – BHKW, Tore Rechenhaus u.a.	168.000 €
1.7000.9452	Kläranlage – Faulturm / Rührwerk	10.000 €
1.7000.9454	Kläranlage – Pumpentausch Düker	31.000 €
1.7000.9620	Kläranlage – Belüftungsstraße	80.000 €
1.7001.9503	Kanalbau – Haydnstraße	247.000 €
1.7001.9504	Kanalbau – Öderfeldstr./Kirschfeldstr.	148.000 €
1.7001.9505	Kanalbau – Ohmstraße	291.000 €
1.7001.9509	Kanalbau – Amperstraße	80.000 €
1.7001.9536	Kanalbau - Hausanschlüsse	25.000 €
1.7191.9400	Bedürfnisanstalten- Schließanlage	1.700 €
1.7500.9350	Bestattungswesen – u.a. Aufsitzmäher	11.800 €
1.7500.9400	Bestattungswesen – Schließanlage	14.500 €
1.7500.9401	Bestattungswesen - Neuverlegung Stromleitungen	2.000 €
1.7500.9501	Bestattungswesen - Urnengrabfeld	14.000 €
1.7500.9503	Bestattungswesen - Vorplatz	10.000 €
1.7621.9401	Rettungszentrum – Brandschutztüren	15.000 €
1.7709.9357	Fuhrpark - Ersatz Kastenwagen	48.000 €
1.7711.9350	Bauhof – Rasenmäher	2.000 €
1.7711.9350	Bauhof – Seitenmulcher	6.000 €
1.7711.9350	Bauhof - Bandsäge	3.600 €
1.7711.9350	Bauhof – Rüttelplatte	6.500 €
1.7711.9400	Bauhof – Bauhofdach inkl. PV Anlage	220.000 €
1.7711.9401	Bauhof – Schließanlage	67.000 €
1.7711.9450	Bauhof – Dachsanierung, Bodensanierung	1.000 €
1.7912.9500	Wirtschaftsförderung – Breitbandausbau	200.000 €
1.8151.9320	Wasserversorgung – Tiefenbohrung Höchfeldenerstraße	40.000 €
1.8151.9401	Wasserversorgung – Anbau Aufbereitungsanlage	490.000 €
1.8151.9403	Wasserversorgung – Brunnenhaus Tiefbrunnen	65.000 €
1.8151.9504	Wasserversorgung – Öderfeld-/Kirschfeldstr.	46.000 €
1.8151.9505	Wasserversorgung – Ohmstraße	118.000 €
1.8151.9507	Wasserversorgung – Förderleitung ab Tiefbrunnen	340.000 €
1.8151.9514	Wasserversorgung - Haydnstraße	98.000 €
1.8151.9531	Wasserversorgung – Materiallager	50.000 €
1.8151.9532	Wasserversorgung - Hausanschlüsse	8.000 €
1.8151.9600	Wasserversorgung – Aufbereitungsanlage	500.000 €
1.8151.9630	Wasserversorgung – Druckerhöhungspumpen	13.000 €
1.8151.9631	Wasserversorgung – Prozessleitsystem Tiefbehälter	20.000 €
1.8551.9350	Forstwirtschaft – Erwerb Anlagevermögen	1.500 €

1.8801.9400	Grundstücke - Bethoven, Teilgeneralsanierung	50.000 €
1.8801.9403	Grundstücke - Hubmühle 5, Restarbeiten	1.000 €
1.8811.9320	Unbebauter Grundbesitz – Erwerb	253.000 €
1.8811.9400	Unbebauter Grundbesitz – Schließanlage MZPlatz u.a.	3.500 €
1.9121.9776	ord. Tilgungsausgaben	866.000 €
1.9121.9778	ord. Tilgungsausgaben für entgeltfinanz. Maßnahmen	372.500 €
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>12.812.950 €</b>

**4.5. Schaubild Ausgaben Vermögenshaushalt**



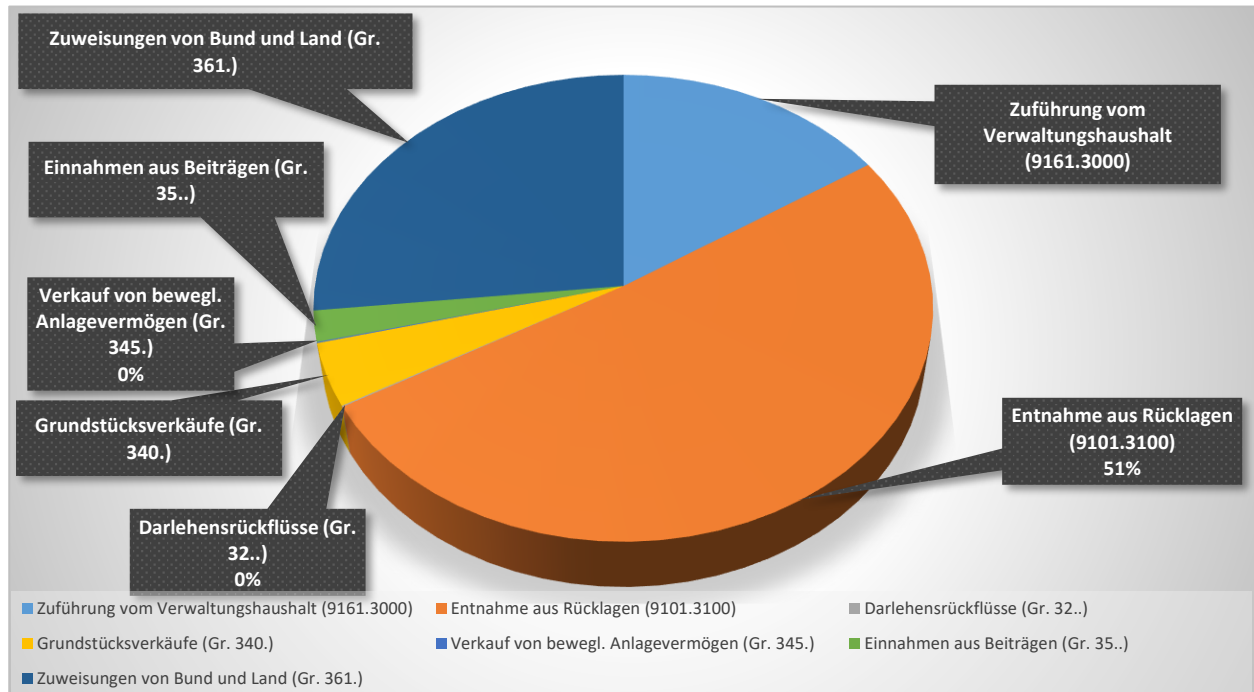
**4.6. Einnahmen im Vermögenshaushalt**

An **Einnahmen im Vermögenshaushalt** stehen, neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, in erster Linie Erschließungs- und Herstellungsbeiträge zur Verfügung. Ferner können Einnahmen aus Grundstückserlösen erzielt werden. Wesentlichen Anteil an der Finanzierung haben ebenso die veranschlagten staatlichen Zuweisungen.

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz 2024</b>
1.1301.3610	Feuerwehr - Zuweisung Pager	37.000 €
1.1301.3610	Feuerwehr - Zuweisung Sirenen	32.600 €
1.2110.3610	Regenbogenschule - Außensportanlage	115.000 €
1.2110.3610	Regenbogenschule - Digitalpakt	76.000 €
1.2110.3612	Regenbogenschule – Lehrerdienstgeräte	3.000 €
1.2152.3610	Comeniusschule - Rest Turnhalle	279.000 €
1.2152.3610	Comeniusschule - Digitalpakt	143.000 €
1.2152.3612	Comeniusschule – Lehrerdienstgeräte	8.000 €
1.4641.3610	St. Josef - Rest Krippe	105.000 €
1.4648.3610	KIGA Arche Noah - Rest	745.000 €
1.5600.3600	Mehrzweckhalle - Zuweisung	348.700 €
1.6200.3610	Wohnungsbauförderung – KommWFP	1.081.000 €
1.6300.3521	Erschließungsbeiträge	39.000 €
1.6300.3526	Stellplatzpflicht	4.000 €
1.6301.3610	Straßenausbaupauschale	69.000 €
1.6890.3610	Fahrradboxen am Bahnhof	20.000 €
1.7000.3530	Abwasser - Herstellungsbeiträge	160.000 €
1.7709.3454	Verkauf Traktor	10.000 €
1.7912.3610	Breitband - Zuweisung	200.000 €
1.8151.3561	Wasserversorgung - Herstellungsbeiträge	70.000 €
1.8700.3250	K + E - Darlehensrückflüsse	10.050 €
1.8811.3401	Verkauf unbebauter Grundbesitz	555.000 €
1.9000.3614	Investitionspauschale Art. 12. FAG	156.000 €
1.9101.3100	Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	6.534.100 €
1.9161.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.012.500 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>12.812.950 €</b>



#### 4.7. Schaubild Einnahmen Vermögenshaushalt



### 5. Schulden und Tilgung

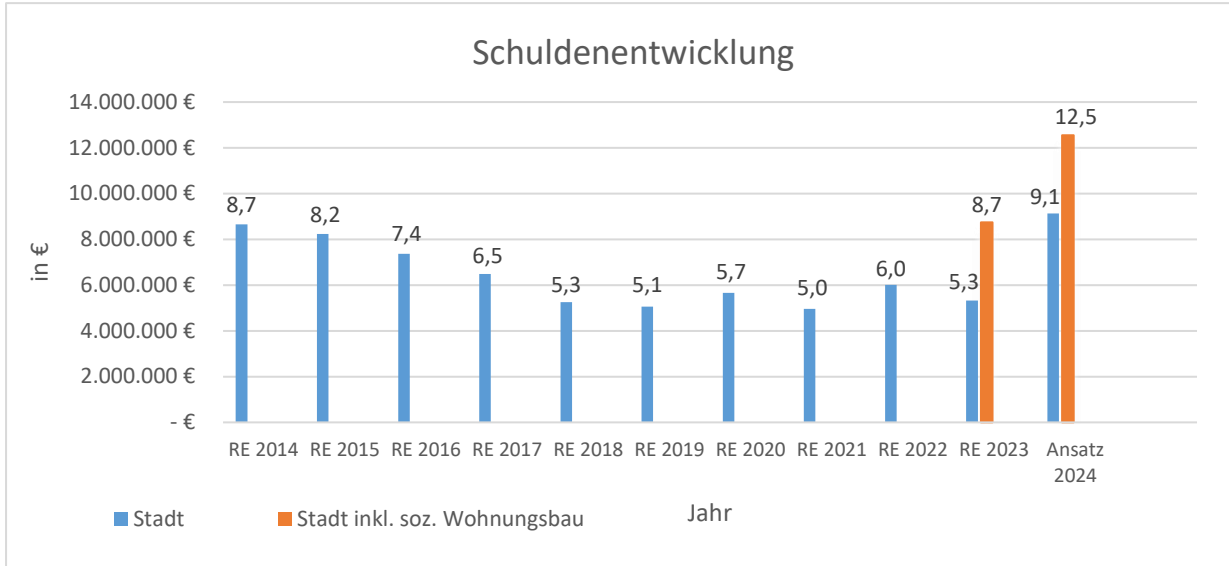
Der tatsächliche **Schuldenstand** zu Jahresbeginn 2024 lag bei 8.742.685,57 € und damit um 2.730.769,66 € höher als zum 01.01.2023. Die Kreditemächtigung aus 2023 in Höhe von 5,0 Mio. € wurde als Haushaltseinnahmerest (HER) in das Jahr 2024 übernommen.

Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2024 ergibt sich **kein neuer Kreditbedarf** (außer der Kreditemächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 5,0 Mio. €) aufgrund einer Rücklagenentnahme. Tilgungen werden im Haushaltsjahr fällig mit ca. 1,2 Mio. €, was eine Netto-Neuverschuldung von 3,8 Mio. € bedeutet.

Zum 31.12.2024 errechnet sich ein voraussichtlicher Schuldenstand von 12,5 Mio. €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.311 € entspräche. An dieser Stelle ist zu betonen, dass Kredite ein nachrangiges Deckungsinstrument darstellen. Sollte sich die Haushaltslage 2024 positiver entwickeln als angenommen, wird diese Ermächtigung (aus dem Jahr 2023) selbstverständlich nur im tatsächlich notwendigen Umfang ausgeschöpft.

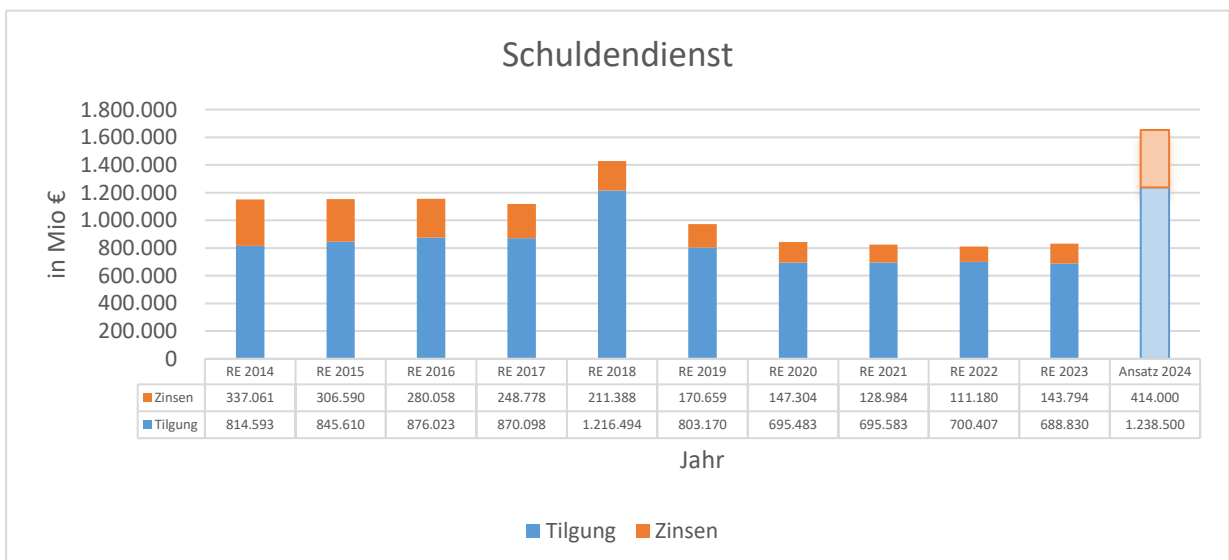
Gemäß Finanzplan steigt die Verschuldung bis zum 31.12.2027 auf ca. 13,4 Mio. € an.

**5.1. Schuldenentwicklung**

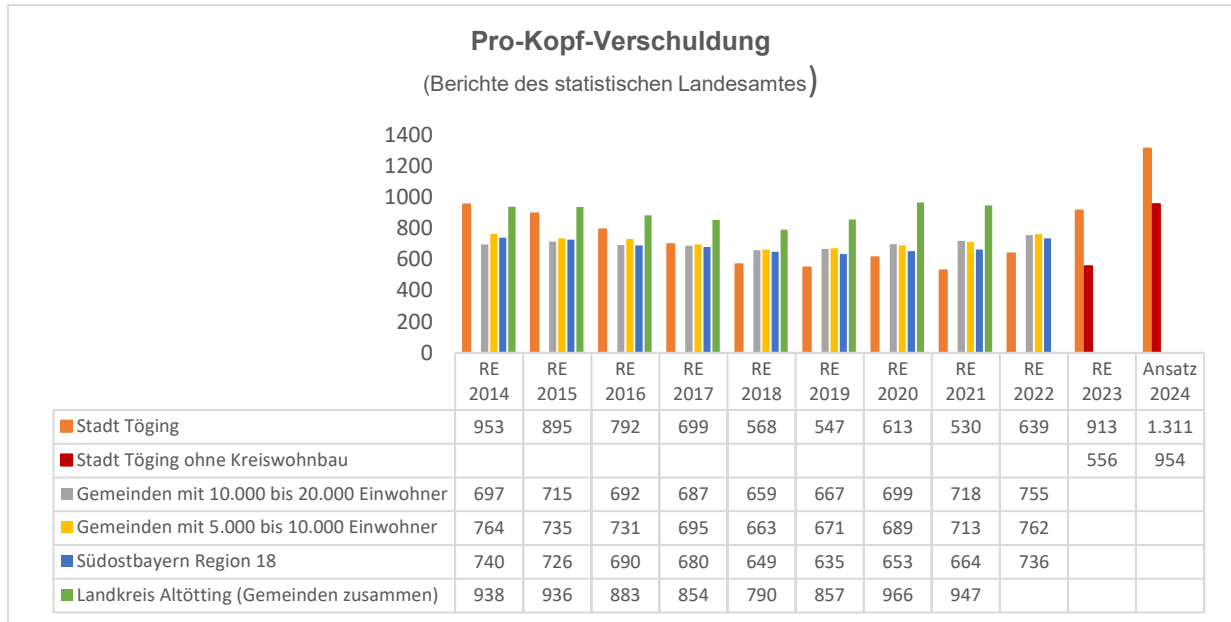


Schulden nicht entgeltfinanziert / entgeltfinanziert	Ursprüngliche Höhe der Schuld EUR	Stand am 31.12.2023 EUR	Kreditaufnahme 2024 EUR	Schuldendienst 2024		Stand am 31.12.2024 EUR
				VWH Zinsen / Verw.Kosten EUR	VMH Tilgung EUR	
nicht entgeltfinanziert /	10.418.600	7.621.551,58	2.500.000 (HER)	275.222,27	820.748,17	9.300.803,41
entgeltfinanziert	4.038.000	1.121.133,99	2.500.000 (HER)	126.359,07	372.433,22	3.248.700,77
<b>insgesamt:</b>	<b>14.456.600</b>	<b>8.742.685,57</b>	<b>5.000.000 (HER)</b>	<b>401.581,34</b>	<b>1.193.181,39</b>	<b>12.549.504,18</b>

**5.2. Schuldendienst**



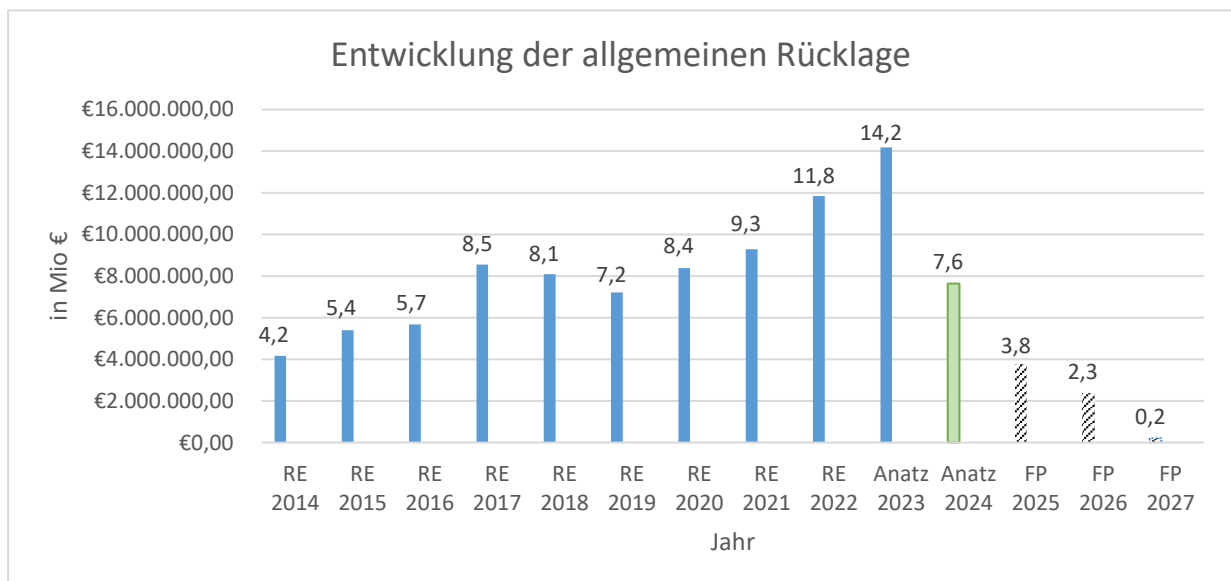
**5.3. Pro-Kopf-Verschuldung**  
(Berichte des statistischen Landesamtes)



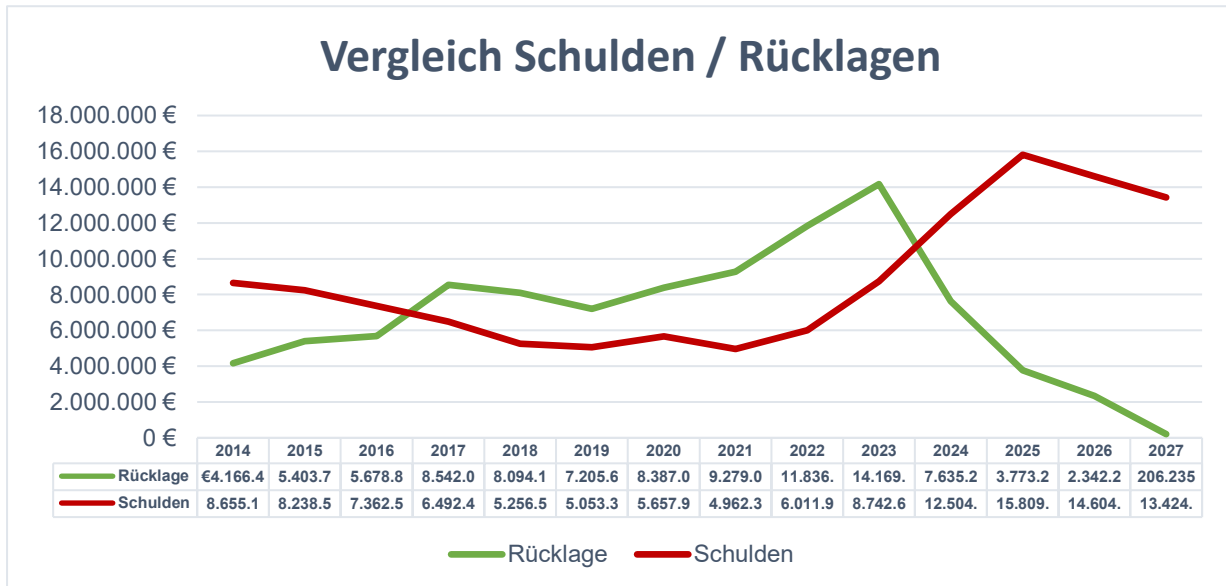
**6. Entwicklung der Rücklagen von 2014 bis 2027**

**6.1. Allgemeine Rücklage**

Die **allgemeine Rücklage** (Kassenbestandsverstärkungsrücklage) liegt Anfang 2024 bei 14,2 Mio. €. Im Jahr 2024 ist mit einer Entnahme der Rücklage von ca. 6,5 Mio. € zu rechnen. Die Mindestrücklage in Höhe von rd. 205 T€ nach § 20 Abs. 2 KommHV ist somit deutlich vorhanden.



**6.2. Vergleich Schulden / Rücklage**



Nach Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2027) ist noch eine Rücklage von ca. 206 T€. vorhanden, welche der Mindestrücklage entspricht.

**7. Finanzplanung 2023-2027**

Für den vorgegebenen Finanzplanungszeitraum bis 2027 liegt dem Vermögenshaushalt ein detailliertes Investitionsprogramm zu Grunde. Im Verwaltungshaushalt wurden die einzelnen Ansätze entsprechend der prognostizierten Entwicklung fortgeschrieben

Im Finanzplan 2023 - 2027 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von 44.948.300 € vorgesehen. Im Zeitraum von 2024 - 2027 betragen die Investitionen insgesamt 31.661.850 €.

**7.1. Übersicht Finanzplanungsjahre**

Finanzplanungsjahr	Einnahmen / Ausgaben in T€	
	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
2023	21.624.150	13.286.450
2024	26.289.650	12.812.950
2025	24.373.350	11.308.650
2026	23.677.200	4.270.900
2027	23.997.600	3.269.350

## 7.2. Hinweise der Stadtkämmerei zur Finanzplanung

Im Zeitraum der Finanzplanung von 2023 bis 2027 kann die Stadt Töging a. Inn Investitionen in Höhe von etwa 44,95 Millionen Euro tätigen. Allerdings erfordert dies eine Neuverschuldung von 12.919.600 €. Somit würde der Schuldenstand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf ungefähr 13,4 Millionen Euro ansteigen.

Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt im Finanzplanungszeitraum werden nur im Jahr 2026 erwartet und selbst dann liegen sie unter der Mindestzuführung. Daher ist es in absehbarer Zukunft weiterhin wichtig, konsequent alle Optionen zur Reduzierung von Ausgaben und Steigerung von Einnahmen auszuschöpfen.

Wir können jedoch eine solide Finanzierung sicherstellen, indem wir Mittel aus der Rücklage entnehmen, bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage. Die beiden Hauptquellen für Einnahmen, nämlich die Gewerbesteuer und die Beteiligungen an der Einkommensteuer, bleiben nach heutigem Kenntnisstand während des gesamten Finanzplanungszeitraums stabil. Die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen werden entsprechend der Steuerkraft im gesamten Finanzplanungszeitraum kalkuliert.

So erfreulich die erheblichen Einnahmen aus der Gewerbesteuer auch sind, desto bedauerlicher gestalten sich die hohen Ausgaben im Rahmen der Kreisumlage. Insbesondere im Jahr 2025, wo vermutlich ein Rekordwert von 8,1 Millionen Euro verzeichnet wird. Dabei ist jedoch zu beachten, dass im gesamten Finanzplanungszeitraum mit dem gleichen Kreisumlagesatz von 54,0 % kalkuliert wurde.

Trotzdem ist das Zahlenwerk bezogen auf die derzeitige Lage sehr solide.

## 8. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Nach dem bereinigten Ergebnis in der Übersicht zur dauernden Leistungsfähigkeit ergeben sich mit der Planung folgende Berechnungswerte:

2023	-136 T€
2024	940 T€
2025	- 2.775 T€
2026	- 792 T€
2027	-1.257 T€

Die dauernde Leistungsfähigkeit liegt nur im Haushaltsjahr 2024 im Plus. Daher ist es in absehbarer Zukunft notwendig, alle potenziellen Wege zur Reduzierung von Ausgaben sowie zur Steigerung der Einnahmen konsequent zu verfolgen.

## 9. Sonstiges

Die **Hebesätze** für die Realsteuern liegen wie auch schon im Vorjahr bei einheitlich 330 v. H.

### Nachrichtlich zum Haushalt 2025 – Hebesatz Grundsteuer

- Aktuell geltende Grundsteuerhebesätze verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Rechtskraft
- Erster Vorauszahlungstermin: 15. Feb. 2025
- Rechtzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 oder Erlass einer Hebesatzsatzung
- Gremienbefassung über Hebesatz spätestens im Herbst 2024 angezeigt (Voraussetzung ist eine nahezu vollständige Messbetragsdatenbasis)
- Zielsetzung StMFH: Messbetragsdaten sollen bis spätestens Mitte 2024 nahezu vollständig bei den Kommunen vorliegen!
- Aber: wie gut ist die Datenlage im dritten Quartal 2024?
- Berichtigungen sowie der Vollzug der Art. 5 und Art. 8 BayGrStG können zu spürbaren Folgemessbetragsveränderungen führen
- Fraglich, ob im Herbst 2024 überhaupt ein verlässlicher Hebesatz beschlossen werden kann
- Politische Zielsetzung der „Aufkommensneutralität“ wird Hebesatzfestlegung im Jahr 2024 erschweren. Finanzministerium plant Mitteilung von fiktiven Hebesätzen!
- Gewinner-Verlierer-Debatte zur Aufkommensneutralität.

Der **Kassenkreditrahmen** wird auf **4,3 Mio. €** festgesetzt.

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden mit **9.695.000 €** festgesetzt.

Florian Friedlmeier  
Stadtkämmerer

**D. Rede des Ersten Bürgermeisters anlässlich der Verabschiedung des Haushalts 2024 in der Stadtratssitzung am 22.02.2024**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn man mich Mitte 2023 gefragt hätte, ob wir für 2024 einen Haushaltsentwurf vorlegen können, der ohne neue Schulen auskommt und trotzdem Rekordinvestitionen vorsieht, dann wäre ich aufgrund der massiven Auswirkungen von Corona, Ukraine, Bundespolitik und der allgemeinen Entwicklung eher zögerlich gewesen, die Frage positiv zu beantworten.

Dank erfreulicher Entwicklungen im vierten Quartal des vergangenen Jahres, insbesondere durch erhebliche Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer aus früheren Jahren, konnte das Jahr 2023 deutlich positiver abgeschlossen werden als zunächst angenommen. Daher konnte die Stadt Töging im vergangenen Haushaltsjahr auf die Entnahme von 1,1 Mio. € aus der Rücklage verzichten und stattdessen sogar eine voraussichtliche Zuführung zur Rücklage von etwa 2,3 Mio. € verzeichnen.

Während in den benachbarten Städten und Gemeinden die Gewerbesteuereinnahmen teilweise erheblich einbrechen, zeigen sich die Steuereinnahmen in Töging im Jahr 2023 positiver. Daher können die Einnahmen für 2024 nun deutlich optimistischer eingeschätzt werden, als dies noch vor einigen Wochen denkbar war.

Wir haben daher einen Rekordhaushalt 2024 vor uns!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beginnen das Jahr 2024 mit Schulden in Höhe von 8,7 Mio. € (davon gut 5,3 Mio. € für städtische Projekte und 3,4 Mio. € für die Kreiswohnbau) und einer Liquidität (Rücklage) von 14 Mio. €. Das sind wirklich schöne Zahlen: vor zehn Jahren betrugen die städtischen Schulden 9,5 Mio. € und die Rücklage lag bei lediglich 3,1 Mio. €.

Der Fokus des Haushalts 2024 liegt darauf, die Lebensqualität in der Stadt Töging in vollem Umfang zu erhalten und Sanierungen voranzutreiben. Daher bemühen wir uns in Töging, unseren Bürgerinnen und Bürgern alle gewohnten kommunalen Leistungen auf einem über viele Jahre aufgebauten Standard anzubieten.

Darüber hinaus steht der Haushalt 2024 unter dem Motto "sanieren, sanieren, sanieren".

Das Gesamtvolumen des Haushalts für 2024 beläuft sich auf 39,1 Mio. € (wie gesagt ein Rekordhaushalt) und beinhaltet umfassende Investitionen. Diese Ausrichtung spiegelt sich ebenfalls im Finanzplan für die kommenden Jahre wider.

Die Gewährleistung der Kinderbetreuung nimmt mittlerweile einen erheblichen Teil der Hochbaumaßnahmen ein. Im vergangenen Jahr wurde der Neubau des vierten Kindergartens abgeschlossen und die Kinder konnten im September 2023 einziehen. Zusätzlich wurde im Naturkindergarten die Umsetzung eines Tipis ermöglicht.

Somit ist die Stadt Töging in der Lage, ein attraktives und vielfältiges Spektrum an Kinderbetreuungsmöglichkeiten anzubieten.

In diesem Jahr steht die Planung des Ersatzneubaus des Kindergartengebäudes St. Johann Baptist als ein weiteres bedeutendes Projekt im Bereich der Kinderbetreuung an, mit geschätzten Kosten von 6 Mio. € im Finanzplan.

Auch im Bereich unserer beiden Schulen sind in diesem Jahr zahlreiche Investitionen geplant. Besonders hervorzuheben ist die Neugestaltung der Außensportanlage an der Comeniusschule mit einem Betrag von 520 T€.

Die Sanierung der Mehrzweckhalle kann nun in diesem Jahr nach vielen planerischen Vorarbeiten in Angriff genommen werden, nachdem im vergangenen Jahr bereits die Lüftungsanlage aufgerüstet wurde. Die Stadt Töging stellt dafür im Haushaltsjahr 2024 weitere Mittel in Höhe von 1,75 Mio. € für dieses Projekt bereit.

Wie im vergangenen Jahr bereits erläutert, plant die Kreiswohnbau im Auftrag der Stadt Töging die Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum an der Siemensstraße 6. Der Bau startete bereits im Herbst 2023. Hierfür stellt die Stadt im Jahr 2024 einen Investitionskostenzuschuss von 2,83 Mio. € in den Haushalt ein. Im Einnahmehereich kann mit der ersten Förderrate in Höhe von etwa 1 Mio. € gerechnet werden.

Die Sicherstellung der Wasserversorgung beschäftigt uns schon seit mehreren Jahren. In diesem Jahr stehen unter anderem der Weiterbau der neuen Förderleitung (340 T€), sowie der Bau einer neuen Aufbereitungsanlage (840 T€) an.

Auch im Bereich der Abwasserentsorgung sind Neuinvestitionen sinnvoll. Die Erneuerung des BHKWs ist abzuschließen und die Sanierung der Belüftungsstraße ist notwendig.

Es freut mich, dass auch der weitere Ausbau der Breitbandversorgung berücksichtigt wurde. Eine fortschrittliche Breitbandinfrastruktur ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit einer Stadt.

Ein weiteres Hauptaugenmerk liegt im Haushaltsjahr 2024 auf Straßensanierungen. Hierfür können Mittel im Tiefbau von 3,75 Mio. € eingestellt werden. Zu den Maßnahmen gehören die Feinschicht am Harte Weg, sowie die Sanierung der Innstraße, Bunsenstraße, Eckehartsraße, Ohmstraße, Kirschfeldstraße und Haydnstraße.

Es ist erfreulich, dass wir Zuschüsse im Bereich der Freiwilligkeit für unsere Töginger Vereine in Höhe von insgesamt 80.000 € im Haushalt bereitstellen können. Der Jugendzuschuss wird von 17.000 auf 20.000 € erhöht – ein klares Signal der Wertschätzung für die Vereine, die Jugendarbeit leisten. Deren Arbeit ist mit Geld nicht zu bezahlen!

Außerdem halten wir an den seit vielen Jahren konstanten Hebesätzen von 330 Punkten fest, vor allem, um die aktuelle Unsicherheit durch die Grundsteuerreform nicht unnötig zu verstärken. Dennoch müssen wir angesichts der enormen Investitionen in die Infrastruktur diese Sätze jedes Jahr erneut überprüfen, um die Leistungsfähigkeit unserer Stadt zu gewährleisten. Wie bereits von den kommunalen Spitzenverbänden festgestellt, stehen die Kommunen vor stetig



wachsenden Herausforderungen, wie Fachkräftemangel, steigenden Flüchtlingszahlen und höheren Energiepreisen. Daher ist eine Entlastung notwendig. Neben dem dringend erforderlichen Bürokratieabbau müssen die Kommunen auch angemessen mit den notwendigen Mitteln von Land und Bund ausgestattet werden.

Für die Stadt Töging gilt weiterhin das Gebot der Sparsamkeit – gerade in guten Jahren wie 2024. "Das Machbare möglich machen", aber auch das "Bezahlbare möglich machen", ohne die Lasten allzu sehr auf die nachfolgenden Generationen zu verlagern. Das war immer unser Credo und soll es auch bleiben!

Ein besonderer Dank gebührt allen Ehrenamtlichen für ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten der Stadt und des Gemeinwohls. Ein großer Dank geht auch an alle Betriebe und Steuerzahler – denn nur durch sie wird es möglich, Ausgaben zu tätigen. Als Politiker denkt man oft ans Ausgeben, doch es sollte jedem immer bewusst sein, dass jeder Euro, der ausgegeben wird, zuvor von der Wirtschaft, dem Gewerbe und den Beschäftigten verdient werden muss.

Abschließend bitte ich um Zustimmung zum Haushalt für 2024 und bedanke mich für die gute parteiübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere auch für die konstruktiven Haushaltsberatungen.

Der Haushalt ist eine Gemeinschaftsleistung. Daher danke ich allen Mitarbeitern, besonders der Kämmerei und unserem neuen Kämmerer Herrn Friedlmeier, ebenso allen Stadträten für die konstruktive Zusammenarbeit. Wenn man schaut, wie in anderen Kommunen gestritten wird „wie die Kesselflicker“ – wir können alle froh, dankbar und zufrieden sein, für unser Töging arbeiten zu dürfen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Erster Bürgermeister  
Dr. Tobias Windhorst